

Wahlaussage
zur Bürgerschaftswahl 1983
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bremen

„Das liberale Kursbuch 1983-1987“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
am 12. März 1983)

F.D.P.
Die Liberalen

104

**Das liberale
Kursbuch
1983 - 1987**

**Das Programm
der F.D.P. für Bremen
und Bremerhaven**

D 1 - 626



Ein Kursbuch soll bekanntlich Auskunft darüber geben, wie man am besten vorwärtskommt.

Dieses „Liberale Kursbuch 1983-1987“ soll Antwort darauf geben, was Bremens F.D.P. in den nächsten Jahren erreichen will. Weil Sie als Bürger ein Recht darauf haben, zu erfahren, wohin die Reise geht. Und damit Sie nachschlagen können, was nach Ansicht der F.D.P. getan werden muß, damit Bremen nicht aufs Abstellgleis rollt.

Der Bereich „Wirtschaft und Finanzen“ stellt einen Schwerpunkt dar, weil es uns wichtig erscheint, daß Bremen gerade auf diesen Gebieten wieder Anschluß bekommt. Aber auch in den Kapiteln „Bürger und Staat“ und „Lebens-Chancen des Bürgers“ zeigen wir Wege auf, wie es für den Bürger am besten weitergeht.

Unser Programm bringt keine Patentlösungen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade als kleine Partei können wir Ihnen auch nicht versprechen, alles zu erreichen. Eins versprechen wir aber Bremens Bürgern: Auf der Basis dieses liberalen Programms werden wir unser möglichstes tun, damit Bremen wieder besser fährt.

Wenn Sie mehr wissen möchten: Bitte steigen Sie ein.

H. J. Lahmann



H. J. Lahmann

D1-626

**Wahlaussage der Bremer F.D.P.
zur Bürgerschaftswahl am 25. September 1983
Einstimmig beschlossen auf dem
ordentlichen Landesparteitag
am 12. März 1983**

Bürger und Staat

Bürgerinitiativen und Bürgervereine	Seite 5
Direktwahl der Beiräte	5
Stärkung der Oppositionsrechte	6
Bürgerprotest und Staatsgewalt	6
Schutz liberaler Freiheitsrechte	7
Datenschutz	7
Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung	8
Justiz und Strafvollzug	8
Moderne und wirtschaftliche Verwaltung	10

Die Lebens-Chancen des Bürgers

Schule und Bildung	12
Berufliche Bildung und Ausbildung	14
Hochschulen	15
Kulturpolitik	16
Jugend	18
Freizeit und Sport	20
Soziales	24
Gesundheit	25

Die Lebensbedingungen des Bürgers

Wirtschaft und Verkehr	27
Arbeitsmarkt und Arbeitszeit	35
Finanzen	36
Raumordnung und Städtebau	38
Wohnungsbau	40
Umwelt	45
Stichwortverzeichnis	49

Bürger und Staat

Für den einzelnen Bürger müssen immer wieder Freiheitsräume verteidigt und neue geschaffen werden — gegen einen allmächtigen Staat ebenso wie gegen die Interessen der großen Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, aber auch gegen einen schwarz-roten Proporz in allen Bereichen der Gesellschaft bis in die Rundfunkanstalten.

Viele Bürger empfinden das Maß der über sie ausgeübten Macht als nicht mehr legitim. Der Ruf nach liberaler politischer Kultur wird immer lauter. Parteien- und Staatsverdrossenheit werden von Meinungsumfragen und Soziologen immer häufiger festgestellt.

Zurück zum Bürger!

Mit politischer Fachsprache und Leerformeln wird vieles überdeckt und verschleiert. In der großen Politik scheinen die „Großen Fische“ umeinander zu schwimmen, von den Medien bestaunt, ohne überhaupt noch zu wissen, was außerhalb ihres Aquariums vorgeht. Bürgerinitiativen und andere sich als Alternativen zum Staat verstehende Gruppen sind eine Reaktion auf diese Entwicklung.

Liberaler Politik schließt den Verzicht auf die Arroganz der Macht ein. Sie fordert die Übersetzung politischer Argumente in eine auch für den Bürger verständliche Sprache. Das bedeutet, erst einmal zuzuhören und bereit zu sein, gewohnte Traditionen sowie Institutionen zu überdenken und sich einer konstruktiven Kritik zu öffnen.

Bürgerinitiativen und Bürgervereine

Liberaler Politik bedeutet auch eine faire Chance für Bürgerinitiativen und Bürgervereine. Die von diesen Initiativen und Vereinen aufgezeigten neuen kreativen Möglichkeiten müssen aufgenommen und durchdacht werden. Das bedeutet aber nicht, daß man jeder These oder Idee unbesehen hinterherlaufen muß. Initiativen müssen für Liberaler realisierbar, also machbar sein und tatsächlich auch eine ökonomische Möglichkeit bedeuten.

Freiraum für Initiativen!

Liberaler Politik wird auch immer prüfen, ob demokratische Spielregeln bei der Durchsetzung der Ziele eingehalten werden. Insbesondere wird die F.D.P. jede Idee, jede Initiative daraufhin überprüfen, ob sie ein Mehr an Freiheit, ein Mehr an Möglichkeiten, an Eigeninitiative bringt — und nicht ein Mehr an Staat und Bürokratie.

Direktwahl der Beiräte

Die in der Stadt Bremen bestehenden Ortsbeiräte sind in hervorragender Weise geeignet, die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen im örtlichen Bereich sicherzustellen.

Die Beiräte haben im Bewußtsein der Bürger die Funktion einer örtlichen Gemeindevertretung übernommen. Ihre rechtliche Konstruk-

*Bürgernabe-
Räte!*

tion als dem Innensenator zugeordnete, lediglich beratende Verwaltungsausschüsse wird dieser tatsächlichen Bedeutung in keiner Weise gerecht.

Die F.D.P. fordert daher:

- Die Beiräte sind vom Bürger direkt zu wählen.
- Die Beiräte sind nicht als Verwaltungsausschuß Teil der Innenverwaltung, sondern werden der Stadtbürgerschaft zugeordnet.
- Die Kompetenzen der Beiräte sind fest zu umgrenzen.

Stärkung der Oppositionsrechte

Eine wirksame parlamentarische Demokratie fordert die Sicherung der Rechte parlamentarischer Minderheiten vor dem Machtmißbrauch der Mehrheit. Kleine Parteien dürfen durch das Wahl-Zählverfahren nicht benachteiligt werden. Die Einführung des Zählverfahrens nach Hare-Niemeyer bei der parlamentarischen Sitzverteilung wird diesem Anliegen am ehesten gerecht.

Gewalt ist kein Mittel der Politik

Zur liberalen Politik im Verhältnis Bürger und Staat gehört auch, sich ernsthaft mit dem zu beschäftigen, was besonders viele junge Menschen heute erleben. Liberale Politik erkennt, daß diese jungen Menschen nach neuen Werten leben, sich durch neue Umgangsformen, durch eine neue Sprache und in einer ganz anderen Art der Empfindsamkeit gegenüber Mitmensch und Natur ausdrücken. Diese jungen Menschen müssen viel mehr als bisher von der Politik einbezogen, ihre Fragen müssen von den demokratischen Parteien beantwortet werden.

*Konflikte
friedlich
lösen!*

Eine Demokratie braucht Umgangsformen, die alle Bürger akzeptieren. Konflikte, auch wenn sie noch so unüberbrückbar erscheinen, sollten zunächst friedlich durch Verhandlungen und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gelöst werden.

Dabei gilt für Liberale: Gewalt ist kein Mittel der Politik! In gleichem Maße ist die Unversehrtheit der Polizeibeamten, die ihre Pflicht tun, eine unverzichtbare Forderung.

Dabei muß man allerdings trennen zwischen denen, die ihr Demonstrationsrecht legal in Anspruch nehmen, und denen, die es mißbrauchen. Wer Gewalt anwendet, ist für Liberale kein Demonstrant in Sinne unserer Verfassung. Er unterliegt den allgemeinen Strafgesetzen.

Schutz liberaler Freiheitsrechte

Wir wollen Bürger, die für diese Demokratie eintreten, weil sie sich im Zweifel für die Freiheit entscheiden. Insbesondere junge Bürger sollen keine Angst haben, daß die Grundrechtsausübung, wozu auch die Kritik an Staat und Gesellschaft gehört, mit Nachteilen für die berufliche Zukunft verbunden ist.

*Im Zweifel
für die
Freiheit!*

In Bremen gibt es liberale Richtlinien für das Einstellungsverfahren in den öffentlichen Dienst, die die Bremer F.D.P. wesentlich mitgestaltet hat. Die F.D.P. erwartet von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach wie vor, daß sie ihren Dienst auf dem Boden des geltenden Rechts versehen und Bestrebungen und Gruppen, die die freiheitliche Grundordnung bekämpfen, nicht aktiv unterstützen. Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, gehört nach diesen Verfassungsgrundsätzen nicht in den öffentlichen Dienst.

Datenschutz ist ein Rechtsstaatsgebot

Das unter Beteiligung der F.D.P. novellierte Bremische Datenschutzgesetz ist in vielen Bezügen in der Bundesrepublik führend. Das Gesetz steht nicht im Widerspruch zu den Forderungen nach Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und den Sicherheitsinteressen des Staates. Im Interesse der Transparenz der Verwaltung sollten Verwaltungsverordnungen und Verwaltungsrichtlinien, die für das Handeln der Behörde eine wesentliche Rolle spielen, amtlich veröffentlicht werden.

Das Datenschutzgesetz bedarf der Ergänzung durch bereichsspezifische Gesetze. Diese Forderung hat die F.D.P.-Bürgerschaftsfraktion in wesentlichen Bereichen der Politik umgesetzt durch Vorlage von Gesetzentwürfen und eigenen Vorschlägen. Zum Beispiel:

*Erweiterter
Datenschutz!*

1. Durch ein Bremisches Verfassungsschutzgesetz, das mehr als ein Jahr lang von der SPD in der Deputation „blockiert“ wurde, bis sie einen eigenen Gesetzentwurf, für die SPD-Fraktion mehrheitsfähig, zustandegebracht hatte.
2. Ähnliches gilt für den F.D.P.-Entwurf eines Bremischen Polizeigesetzes, der dem Parlament mehr als zwei Jahre bis zu seiner Verabschiedung vorlag.
3. In einem 1982 von der Bürgerschaft verabschiedeten Bremischen Meldegesetz gelang es gemeinsam mit den anderen Fraktionen ca. 24 Einzeländerungen im ursprünglichen Regierungsentwurf durchzusetzen.
4. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Datenschutz bei den neuen Medien u. bei der Datenfernverarbeitung.

Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung

Mehr Sicherheit für alle Bürger durch Verhinderung und wirksame Bekämpfung der Kriminalität sind für die F.D.P. ein wesentlicher Bestandteil ihrer Politik in Bremen.

1. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung Vorrang vor der Strafverfolgung bekommt. Dadurch werden nicht nur tragische Opfer und Schäden erspart, sondern zugleich erhebliche Folgekosten für Fahndung, Strafverfolgung, Strafvollzug und Resozialisierungsmaßnahmen vermieden.

*Mit Sicherheit
gegen
Kriminalität!*

2. Der ständig steigenden Kriminalität kann nicht mit den Mitteln der Polizei und des Strafrechts allein wirksam begegnet werden. Wir fordern daher nach wie vor, daß endlich damit begonnen wird, gemeinsam in den Senatsbereichen für Jugend-, Familien-, Sozial-, Bildungs- und Innenpolitik die Ursachen von Kriminalität, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wirksamer als bisher in ihrem Vorfeld zu bekämpfen.

3. Die Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei müssen gegenwärtig Kriminalität vorwiegend „verwalten“. Deshalb müssen die Sachbearbeiter von überflüssiger Verwaltungsarbeit befreit werden, um für die eigentlichen Aufgaben Zeit zu haben.

4. Die F.D.P. schlägt einen Modellversuch vor, bei dem in einem stadtbremischen Polizeirevier oder in seiner unmittelbaren Nähe ein Team von Sozialarbeitern rund um die Uhr erreichbar ist, um unmittelbar nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen sich in geeigneten Fällen des Beschuldigten, des Täters (insbesondere eines Jugendlichen oder Heranwachsenden), aber auch des Opfers anzunehmen und sofort die notwendigen Hilfs- und Konfliktlösungsmaßnahmen einzuleiten (Krisenintervention).

5. Die F.D.P. wird generell dafür eintreten, daß sich die Politik angesichts zunehmender Kriminalität — insbesondere der Gewaltkriminalität — stärker als bisher um die Verbrechensoffer kümmert.

Justiz und Strafverfolgung

Wesentlicher Bestandteil einer sozial verpflichteten, rechtlich verfaßten, freiheitlich demokratischen Grundordnung ist eine unabhängige Justiz, die bürgernah und bürgeroffen arbeitet.

1. Eine zukunftsorientierte und ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmende Justizpolitik muß deshalb gewährleisten, daß richterliche Entscheidungen qualitativ hochwertig sind, zügig ergehen und durchgesetzt werden können.

2. Der eigenständige und unabhängige Richterstatus ist zu sichern: Für die Besetzung eines Richteramtes dürfen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung und nicht etwa ein Parteibuch maßgeblich sein.

3. Die F.D.P. setzt sich für eine Verbesserung der Rechtsberatung von Bürgern mit geringem Einkommen ein.

Die Rechtsordnung unseres Staates ist insbesondere für diese Bürger schwer durchschaubar. Der Staat als Träger der Rechtsordnung muß aber sicherstellen, daß es auch Bürgern mit geringem Einkommen möglich ist, von rechtskundiger und unabhängiger Stelle die Hilfen zu erhalten, die notwendig sind, sein Recht zu erkennen und durchzusetzen. Recht-suchende mit geringem Einkommen müssen auch in Bremen — wie in den anderen Bundesländern — einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens frei zur kostenlosen Rechtsberatung wählen können. Eine Rechtsberatung dieser Bürger **ausschließlich** durch die öffentliche (staatliche) Rechtsberatung wird von der F.D.P. abgelehnt.

*Wahlfreiheit
für Rechts-
beratung!*

Strafvollzug

Die Verhängung einer Freiheitsstrafe hält die F.D.P. nach wie vor für das letzte Mittel der staatlichen Reaktion auf eine Straftat.

Wenn es Aufgabe und gesetzlich normiertes Ziel des Strafvollzuges ist, daß der Gefangene künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führt, dann ist der Strafvollzug angesichts weiterhin hoher Rückfallzahlen diesem Anspruch bisher nicht in wünschenswertem Umfang gerecht geworden.

Die notwendigen sachlichen und personellen Voraussetzungen, die das Strafvollzugsgesetz fordert, wurden nicht erbracht und können auch in naher Zukunft nicht erbracht werden.

Die gegenwärtige Situation, auch im Bremer Strafvollzug, ist gekennzeichnet durch

- starke und teilweise sogar beängstigende Überbelegung der Vollzugsanstalt Oslebshausen,
- auf den Vollzug durchgreifende Sparmaßnahmen des Senats,
- eine nicht mehr hinzunehmende Überlastung der Vollzugsbediensteten, die überfordert sind bzw. resigniert haben und daher den Auftrag des Gesetzgebers nur eingeschränkt und teilweise überhaupt nicht mehr erfüllen können,
- eine Überlastung auch der Sozialarbeiter, die wegen übermäßiger Verwaltungstätigkeiten ihre gesetzlich fixierte Aufgabe, die Gefangenen mit einem Netz sozialer Hilfen vertraut zu machen, in wünschenswertem Umfang nicht mehr erfüllen können.

Maßnahmen:

1. Für den Behandlungsvollzug in Bremen ist eine Behördenorganisation unerlässlich, die den Einfluß sachfremder Kräfte ausschließt oder weitgehend einschränkt und ein sachgerechtes, nicht von opportunistischen Erwägungen, sondern von den vollzugsinternen, pädagogischen Notwendigkeiten geleitetes Arbeiten garantiert. Auch aus diesem Grunde ist das Justizvollzugsamt abzuschaffen.

*Resozialisierung
im Vordergrund!*

2. Konzentration der Mittel auf die Resozialisierungswilligen und -fähigen. Es darf sich in der Praxis nicht länger so darstellen, daß der Vollzug mit seinem Personal zur Behandlung verpflichtet ist, ein Teil der Gefangenen ihrerseits dazu aber keinerlei Beitrag leistet und sich lediglich auf Forderungen nach einer angenehmeren Gestaltung ihrer Strafzeit beschränken darf.
3. Einschaltung freier Träger in die ambulante Straffälligenhilfe, die sich unter anderem mehr als bisher um die Familien der Insassen kümmern muß.
4. Die Möglichkeiten des offenen Vollzuges sind voll zu nutzen. Von dort aus sucht der Gefangene tagsüber seine Arbeitsstelle auf und kann durch seinen Verdienst einen Beitrag zur Wiedergutmachung angerichteter Schäden leisten.
5. Die Bewährungshilfe sowie die Jugendgerichtshilfe müssen ausgebaut und nach Möglichkeit im gesamten Strafverfahren herangezogen werden, damit sie die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Täters unterstützen und sich zu den Maßnahmen, die jeweils zu ergreifen sind, beratend äußern können.

Moderne und wirtschaftliche Verwaltung

Management in die Verwaltung!

Die Bremer Verwaltungsbehörden sind so zu organisieren, daß sie unter optimalem Einsatz von Personal- und Sachmitteln mit anerkannten Management-Methoden kostenbewußt ihre Aufgaben lösen, wobei Leistung und Qualifikation anstelle des Parteibuches die alleinigen Kriterien für Stellenbesetzungen und Beförderungen zu sein haben.

Die F.D.P. bekennt sich zu einer Mitbestimmung des Personalrates in sozialen, arbeitsschützenden und organisatorischen Angelegenheiten der Bediensteten, soweit sie der Katalog des Bremischen Personalvertretungsgesetzes ausdrücklich vorsieht. Eine darüber hinausgehende „Allzuständigkeit“ des Personalrates lehnt die F.D.P. ab, weil sie Verantwortlichkeiten in der Verwaltung vermischt und einer Kontrolle durch das Parlament entzieht.

Insbesondere sind die von den Verwaltungsbehörden bisher wahrgenommenen Aufgaben kritisch und kostenbewußt daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht besser und kostengünstiger durch private Träger erfüllt werden können, wobei in den Ausschreibungsbedingungen sichergestellt werden muß, daß die beauftragten privaten Unternehmen ihren Mitarbeitern Vorteile einer Sozialversicherung nicht vorenthalten, soweit diese sie in Anspruch zu nehmen wünschen.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Ausschöpfung von Rationalisierungsmöglichkeiten für Verwaltungsabläufe; für Vorschläge und Initiativen müssen Anreize geschaffen werden,

- Einschränkung der Verschwendung von Sachausgaben u. a. durch Aufgabe der Praxis, vor Ablauf eines Haushaltsjahres um jeden Preis die Mittel für Material noch auszuschöpfen; auch hier kann durch Gewährung von „Sparprämien“ Anreiz geboten werden,
- generelle Überprüfung der Notwendigkeit von Mittelbehörden, zum Beispiel Landesjugendamt, Landessozialamt, Landeskriminalamt, Justizvollzugsamt usw.,
- Überprüfung der Gleitzeitregelung im Hinblick auf die effektiv geleistete Arbeitszeit,
- Einführung des Job-Sharing und Erweiterung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten,
- Privatisierung der Gebäudereinigung, der Müllabfuhr, der Garten- und Parkunterhaltung, der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung des Kanalnetzes, Privatisierung der städtischen/staatlichen Handwerksbetriebe.

Bürgerschaft und Senat

Im Bereich Bürgerschaft und Senat ist die F.D.P. der Auffassung, daß Sparvorschläge dem Bürger nur dann zugemutet werden können, wenn das Parlament in eigener Sache beispielhaft vorangeht. Die F.D.P. fordert daher:

*Die Bürgerschaft
muß voran-
gehen!*

- Kürzung der Fraktionszuschüsse,
- Kürzung der Mittel für Abgeordnetenbüros,
- Streichung von Deputationsreisen,
- Verringerung der Zahl der Deputationen durch Zusammenlegung, zum Beispiel Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherfragen mit Wirtschaft, öffentliches Dienstrecht mit Inneres, Arbeit mit Gesundheit.

Die Lebens-Chancen des Bürgers

Schule und Bildung

Pluralität im bremischen Schulwesen

Die F.D.P. setzt sich ohne dogmatischen Reformeifer für Fortschritte im Schulwesen ein, die sich am Recht des einzelnen Menschen auf Selbstverwirklichung durch Bildung orientieren und an den Ansprüchen, die eine moderne freiheitlich-demokratische Gesellschaft an ihn stellt.

Ab Klasse 5 müssen Eltern und Schüler die Schule frei wählen können. Die F.D.P. fordert daher die Aufhebung der Schülerzuweisung durch die Behörden.

*Freie Wahl
der
Schulform!*

Die Vielfalt der Schulformen (Schulzentren, Gesamtschulen, Vollgymnasien, berufliche Schulen und Sonderschulen) muß entsprechend den Wünschen der Eltern erhalten bleiben. Auch angesichts rückläufiger Schülerzahlen muß die freie Wahl der Schulform möglich sein. Die F.D.P. fordert daher die Änderung des § 3 des Bremischen Schulgesetzes.

Privatschulen sind ebenfalls ein wünschenswerter Bestandteil des pluralistischen Bildungsangebotes; sie verdienen eine angemessene Förderung durch den Staat.

Durchgehende Gymnasien sollen — soweit Bedarf in den einzelnen Stadtregionen besteht — nicht nur in der Innenstadt ihren Standort haben. Es ist für ein regional verteiltes und der Schülernachfrage entsprechendes Fächer-Angebot zu sorgen.

Die Schulen, insbesondere die Grundschulen (Primarstufe) sollen nachbarschafts- und stadtteilbezogen bleiben. Die Primarstufen sollen in allen Stadtteilen erhalten bleiben, auch wenn sie einzügig werden und die Klassenstärke bis auf 15 Kinder absinkt.

Weitere Gesamtschulen sollen nur eingerichtet werden, wenn ein Elternwunsch besteht. Gesamtschulen sollen personell und materiell nicht besser ausgestattet werden als vergleichbare andere Schulen.

Die Gesamtschulabschlüsse müssen den Anforderungen genügen, die in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz festgeschrieben worden sind, damit eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse mit anderen Bundesländern gegeben ist.

Schulen und Schulstufen

Schon vor Eintritt in das erste Schuljahr ist durch Zusammenarbeit von Schulen und Kindergärten die Grundlage für einen nahtlosen Übergang zu legen. Funktionierende Eingangsstufenversuche an Schulen in Bremen und Bremerhaven sind fortzuführen. In jedem Stadtteil soll

mindestens eine Eingangsstufe bestehen. In der Grundschule muß schwerpunktmäßig das Erlernen grundlegender Kulturtechniken gesichert werden.

Die F.D.P. fordert eine Überprüfung der Lehrpläne für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I, die in Bremen zu einseitig auf wissenschaftliche Vorbildung ausgerichtet sind.

Die Hauptschule bedarf einer wirksameren Betreuung. Zur Zeit ist in vielen Hauptschulklassen ein erfolgreicher Unterricht kaum möglich. Nur Lehrer mit außergewöhnlichem pädagogischen Einsatz und besonderem methodischen Geschick sind den Anforderungen gewachsen.

Chancengerechtigkeit für alle!

Die F.D.P. fordert eine wirksame Verzahnung der Schulstufen in organisatorischer, personeller, curricularer und räumlicher Hinsicht. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß alle Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe übergehen wollen, die gleichen Startchancen gewinnen. Das gilt vor allem für Übergänger aus nicht-gymnasialen Bildungsgängen.

Die F.D.P. fordert für die gymnasiale Oberstufe (GyO) einen größeren Anteil durchgängig verpflichtender Fächer. In der Hauptphase sind die allgemeinbildenden und Wahlfächer gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Rahmenbedingungen und Sonderförderung

Es ist anzustreben, bei allen Schularten die Klassenstärken schrittweise zu verringern, damit sich überschaubare Klassengemeinschaften und Arbeitsgruppen bilden können (Primarstufe und Sek. I 20-22 Schüler; Sek. II 16-18 Schüler; Sonderschulen je nach Behinderung 3-11 Schüler).

Ebenso sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Studentafeln eingehalten werden, das heißt, der 3 %-Vorwegabzug und der Abzug von Lehrerstunden für Schulen, die ihre Schülersollzahlen pro Klasse nicht erreichen, soll entfallen.

In besonderem Maße hat die Schule die notwendigen Grundlagen für die Teilnahme am kulturellen Leben zu vermitteln. Auf die Förderung von kreativen manuellen und technischen Fähigkeiten ist deshalb verstärktes Augenmerk zu richten.

Aus pädagogischen Gründen sollen an jeder Schule freie Arbeitsgemeinschaften klassen- und schulartenübergreifend eingerichtet werden.

Soweit pädagogisch und medizinisch sinnvoll, soll eine Absonderung von Behinderten vermieden werden und behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam in einer Schule erzogen werden. Modellversuche wie z. B. an der Schule am Ellenerbrook-Weg in Bremen, die dieser Zielrichtung dienen, sollten verlängert werden. Besonders in der Primarstufe und der Sekundarstufe I muß der Klassenlehrer die Schüler so führen können, daß die Heranwachsenden in einer Gemeinschaft

Behinderte Kinder einbeziehen!

heimisch werden. Deshalb muß grundsätzlich jede Klasse einen eigenen Klassenraum haben. Da dem Klassenlehrer bei der Erziehung in den Schulen eine wichtige Aufgabe zufällt, muß er in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I wesentliche Teile des Unterrichts erteilen.

*Ausländische
Kinder
fördern!*

Die ausländischen Kinder bedürfen der besonderen Förderung. Sie müssen das Leben bei uns meistern lernen und dennoch Bürger ihrer Heimat bleiben können. Der Deutschunterricht sollte in möglichst kleinen Gruppen erteilt werden; wo es möglich ist, soll die Heimatsprache als erste Fremdsprache erteilt werden. Um die Chancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu verbessern, sind Sonderprogramme an Berufsschulen zu entwickeln. Für Ausländerkinder-Vorklassen, -Fördermaßnahmen und -Stützmaßnahmen sollte es ausreichend viele Lehrer geben.

*Schulen
nicht
gängeln!*

Die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Schulen müssen erweitert werden, um ihnen selbständige Gestaltungsmöglichkeiten über Organisation und Ausstattung zu schaffen. Die F.D.P. lehnt jeden Versuch ab, den Spielraum der einzelnen Schule und des einzelnen Lehrers durch behördliche Verfügung und Erlasse mehr als unbedingt notwendig einzuschränken.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung der Eltern am Schulbetrieb und am Schulleben sind gezielt zu fördern und auszuweiten.

Berufliche Bildung und Ausbildung

Eine breitere Ausbildung erhöht die berufliche Qualifikation, verbessert die Chancen auf einen Arbeitsplatz und trägt zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit bei.

*Bessere
Ausbildungs-
Chancen!*

Daher fordert die F.D.P.:

- Maßnahmen zur Förderung der Berufsreife,
- schrittweise Einführung des Berufsgrundbildungsjahres für alle Berufsfelder im Einvernehmen mit der Wirtschaft,
- Sonderprogramme für ausländische Jugendliche,
- Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstundenzahl, einschließlich Sport für alle Schüler.

Die Berufsausbildung im dualen System (betriebliche Ausbildung und Berufsschule) hat sich bewährt und ist beizubehalten. Angesichts der großen Zahl junger Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Wirtschaft zu veranlassen, verstärkt Ausbildungsplätze bereitzustellen. Das Angebot von Ausbildungsplätzen durch den Staat und staatliche Unternehmen ist über den Eigenbedarf hinaus zu erhöhen.

Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind ausreichend viele Berufsfachschulklassen mit berufsqualifizierendem Abschluß einzurichten.

Lehrerausbildung

Die Referendarausbildung der Lehrer ist auf 24 Monate zu verlängern. Der Eigenunterricht der Referendare darf nicht bedarfsdeckend angerechnet, sondern muß von Mentoren begleitet durchgeführt werden.

Die Lehrerbildung muß neben den fachlichen Qualifikationen verstärkt die allgemeine erzieherische Kompetenz des Referendars erhöhen.

Die Einsetzbarkeit des Lehrers ist nicht nur in der von ihm gewählten Schulstufe, sondern auch in mindestens einer angrenzenden Stufe zu gewährleisten.

Den Grund-, Haupt- und Realschul-Lehrern sind Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit sie eine Zusatzqualifikation für die eigene oder für andere Schulstufen erwerben und dort zu den gleichen Bedingungen eingesetzt werden können wie die entsprechenden Stufenlehrer.

Für Lehrer an berufsbildenden Schulen sind in angemessenen Abständen mehrmonatige Betriebspraktika vorzusehen. Gleiches gilt für Lehrer, die berufsorientierenden Unterricht in der Sekundarstufe I erteilen. Für die im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen eingesetzten Ausbildungskräfte sind pädagogische Seminare anzusetzen.

*Fortbildung für
Lehrer!*

Da in den kommenden Jahren kaum Lehrer neu eingestellt werden können, ist die allgemeine Lehrerfortbildung noch wichtiger als bisher. Es reicht nicht aus, Lehrerfortbildung gesetzlich festzuschreiben, hinzukommen muß die angemessene Freisetzung der Lehrer zu diesem Zweck.

Hochschulen

Nachdem das Hochschulgesetz nunmehr novelliert ist, muß den neu strukturierten Gremien der Universität die Chance gegeben werden, die Hochschulautonomie in vollem Umfang zu nutzen und die Fortschreibung der Inhalte und Strukturen selbst vorzunehmen. Es muß das elementare Interesse der Universität sein, als Forschungsstätte national und international anerkannt zu werden. Die in letzter Zeit verstärkten Bemühungen um mehr Drittmittelforschung sind fortzusetzen. Jede Möglichkeit, weitere außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Lande Bremen anzusiedeln, ist zu nutzen.

*Autonomie
durch
Anerkennung!*

In einigen Studiengängen ist die alsbaldige Einrichtung eines akademischen Mittelbaus erforderlich. Freiwerdende Professorenstellen sollten entsprechend umgewandelt werden.

Die Universität muß sich selbst weiterhin und verstärkt um Möglichkeiten der Verringerung der Kosten bemühen. Die Wirtschaftlichkeit der Universität ist zu überprüfen.

Das Nebeneinanderbestehen der getrennten Bildungswege für Sozialpädagogen an der Universität und an der Hochschule Bremen ist ein Luxus, den Bremen sich nicht länger leisten kann. Der Studiengang Sozialpädagogik an der Universität sollte aufgehoben werden.

Kulturpolitik

*Der Mensch
lebt nicht
vom Brot
allein!*

Libérale Kulturpolitik ist darauf gerichtet, dem Bürger Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung zu sichern. Nur ein breit gestreutes Kulturangebot kann die Aufgabe erfüllen, alle kreativen Kräfte zu fördern und das kulturelle Erbe zu bewahren.

Maßnahmen im kulturellen Bereich, insbesondere zugunsten von Kindern und Jugendlichen, aber auch für Künstler, müssen unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß sie die Kultur von morgen sichern und gestalten.

*Freizeit
und
Kultur!*

Auch im Sinne einer allgemeinen Weiterbildung ist das Angebot kultureller Veranstaltungen zu vermehren. Möglichst viele Bürger aller Schichten sollen befähigt werden, sich in ihrer Freizeit auf handwerklich-technischem oder künstlerischem oder wissenschaftlichem oder politischem Gebiet zu betätigen. Das gilt umsomehr, als in Zukunft die Freizeit des Arbeitenden durch Arbeitsmangel oder Arbeitszeitverkürzung noch verlängert werden wird.

Auch in der Kulturpolitik tritt die F.D.P. für Dezentralisierung und Bürgernähe ein. Die öffentlichen Mittel sind daher vor allem dort einzusetzen, wo eine örtliche private Initiative die Grundlage zur erfolgreichen Arbeit gelegt hat. An die Förderung staatlicher Großeinrichtungen sind auch angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte strenge Maßstäbe anzulegen.

Theater

*Vielfalt
im Theater!*

Die Vielfalt der bremischen Theater ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Das Goethe-Theater als Drei-Sparten-Theater ist zu erhalten, wobei die „Theater im Hof“-Lösung diesem Ziel unter den gegebenen Umständen am ehesten gerecht wird, und zwar unter künftigem Verzicht auf die Kammerspiele und das Concordia.

Das Niederdeutsche Theater verdient als überregional bedeutsame Stätte zur Pflege niederdeutscher Kultur weitere Förderung.

Laienspielgruppen und Amateur Bühnen verdienen besondere Unterstützung. Für sie sind mehr Aufführungs-, Spiel- und Probemöglichkeiten bereitzustellen.

Musikwesen

Die grundlegende Renovierung der „Glocke“ ist zu fördern, um die bekannten untragbaren Verhältnisse zu verbessern. Die F.D.P. for-

dert, ebenso wie der Landesmusikrat, daß das geplante Veranstaltungszentrum so ausgelegt wird, daß es vielseitig und damit auch als Konzertsaal zu benutzen ist.

Wie für die Laienspielgruppen und Amateur Bühnen sind für musizierende Gruppen vermehrt Aufführungs-, Spiel- und Probemöglichkeiten in den Schulen und anderen öffentlichen Räumen zur Verfügung zu stellen.

*Mehr
Möglichkeiten
für Laien!*

Das Angebot der Jugend- und Volksmusikschule ist zu erweitern, um die jahrelang bestehenden Wartelisten abzubauen. Besonderes Gewicht ist auf eine breit angelegte Grundausbildung für Kinder im Vor- und Grundschulalter zu legen und auf eine verstärkte Begabtenförderung.

Volkshochschule

Die F.D.P. spricht sich für eine Ausweitung des bildungspolitischen Auftrages der Volkshochschule aus, wobei es sowohl um eine Verstärkung des Angebots in den Außenbezirken geht als auch um eine Ausweitung der kulturpädagogischen Inhalte.

Stadtteilkultur

Um Kulturarbeit und kulturelle Angebote flächendeckend, insbesondere auch in benachteiligte Stadtteile bringen zu können, bedarf es der gezielten Förderung örtlicher Aktivitäten, besonders der Aktivitäten von Laien.

Denkmalschutz

Die Wiedergewinnung der für Bremen eigentümlichen Stadtbildstrukturen ist notwendig, damit die Gesichtslosigkeit gleichförmiger Großstadtgestaltung nicht auch in Bremen überhandnimmt. Denkmalschutz hat nicht nur die Sicherung des baulichen kulturellen Erbes und der damit verbundenen erheblichen materiellen Werte zum Gegenstand, sondern zugleich auch die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Bremen. Der Denkmalschutz ist mit Mitteln so auszustatten, daß er seinen Aufgaben angemessen nachkommen kann.

*Bremen
muß sein
Gesicht
wahren!*

Museen

Der kulturpädagogische Dienst bremischer Museen ist für die Information der Bürger, insbesondere der Schulen, unverzichtbar. Seine Grundlagen sind auf jeden Fall aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

Kunst im öffentlichen Raum

Grundsätzlich sind Projekte für Kunst im öffentlichen Raum zur Hälfte in regionalen und zur anderen Hälfte in überregionalen Wettbewerben auszuschreiben. Eine angemessene Bürgerbeteiligung bei der Auswahl ist in jedem Fall sicherzustellen.

Bibliotheken

Die auch überregional anerkannte Rolle der bremischen Stadtbibliothek als ein flächendeckendes Versorgungs- und Beratungszentrum ist sicherzustellen.

Kulturpolitik für Ausländer

Den hier lebenden Ausländern ist die Möglichkeit zur Bewahrung ihrer kulturellen Identität zu geben. Deshalb sind Ausländergruppen grundsätzlich angemessen zu fördern.

Ziel dieser Förderungsmaßnahmen ist, kulturelle Wechselbeziehungen zu deutschen Gruppierungen zu ermöglichen und zu fördern.

Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche

*Kultur
lernen!*

Die kulturelle Zielgruppenarbeit für Kinder und Jugendliche hat Vorrang. Diese Aufgabe ist vor allem im Bereich der kreativen Arbeit zu sehen (Musik-, Spielgruppen etc.). Die Vernachlässigung dieser Arbeit in den öffentlichen Schulen zwingt zu Ergänzungsleistungen freier Kulturträger.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendtheaters unter Einbeziehung der Erfahrungen mit der Aktion "Schule und Theater" gehört zu den Voraussetzungen dieser Politik.

Künstlerförderung

Die Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere junger Künstler, sind durch Darlehen bzw. Zuschüsse für Wohnungen, Ateliers etc. zu verbessern.

Jugend

*Auch Kinder
haben Rechte!*

Kinder und Jugendliche besitzen alle Grundrechte. Dies ist im Bewußtsein unserer Gesellschaft noch längst nicht selbstverständlich. Kinder und Jugendliche werden nicht als Partner der Erwachsenen anerkannt. Sie müssen sich auch dann unterordnen, wenn sie zur Mitwirkung und Mitbestimmung längst fähig sind.

Kinder und Jugendliche brauchen vor allem Schutz und Hilfe ihrer Eltern, um ihre Grundrechte wahrzunehmen. Bei der Ausübung des Erziehungsrechts müssen Eltern und andere Erziehungsberechtigte die Menschenwürde achten und dem Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit entsprechend ihren Möglichkeiten zur Geltung verhelfen.

Liberaler Jugendpolitik will

- der freiheitlichen Entwicklung dienen,
- Toleranz schaffen,
- Vielfalt im gesellschaftlichen System sichern,
- Vertrauen, Motivation und Engagement fördern und genügend Freiräume für junge Menschen bieten.

Kinder gehören in eine Familie

Staat und Gesellschaft müssen alles tun, um die Lebensfähigkeit und die Erziehungskraft der Familie zu stärken. Keine noch so durchdachte Erziehungseinrichtung kann Eltern und Familienatmosphäre ersetzen. Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, die Eltern und Erziehungsberechtigten bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Dabei bleiben die im Grundgesetz verankerten Rechte und Pflichten der Eltern (Art. 6) unberührt.

*Ersetzbare
Familie?*

Diese Zielsetzung verlangt nach Meinung der F.D.P. den Ausbau der Elternbildung durch entsprechende Kursangebote sowie eine verbesserte Sprechzeitenregelung der Erziehungsberatung und des schulpsychologischen Dienstes „vor Ort“.

Es erfordert außerdem den Ausbau eines differenzierten Angebots zur vorübergehenden und dauerhaften Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Wohngemeinschaften und Heimen mit dem Ziel, sozialpädagogisch vertretbare Lösungen für eine notwendige außerfamiliäre Unterbringung zu finden.

Zugleich ist eine Beschleunigung der Adoptionsverfahren unter Einhaltung aller gesetzlich gebotenen Regelungen wünschenswert.

Kinder müssen spielen

Spielen bedeutet Bewegung, schöpferische Gestaltung, Üben und Lernen. Dafür brauchen Kinder Freiheit, Raum, Spielgefährten und Erfahrung mit der Welt der Erwachsenen.

*Spielen
heißt
lernen!*

Hierzu gehört, daß Wohnungen familiengerecht geplant und gebaut werden.

Im sozialen Wohnungsbau sind Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern zusätzlich zu fördern, damit sie von den Familien im Hinblick auf die gesamte Miethöhe auch angenommen werden. Dieses Ziel kann z. B. durch eine Senkung der Quadratmetermiete für öffentlich geförderte Wohnungen erreicht werden.

Kind und Gesundheit

Um gesundheitliche Schäden im frühkindlichen Alter zu verhindern, wurde ein umfangreiches Vorsorge-Programm geschaffen, das aber nicht im gewünschten Umfang in Anspruch genommen wird.

Dabei verursacht Vorsorge nicht nur Kosten, sondern hilft auch, spätere höhere Behandlungskosten zu verhindern, da langjährige Behandlungen für die Kostenträger naturgemäß teuer sind. Teile dieser berechenbaren Kosteneinsparung sollten an die Versicherten als Bonus und Anreiz weitergegeben werden.

*Vorsorge
ist
billiger!*

Es sollten Möglichkeiten zur vorübergehenden Mitaufnahme eines Elternteils bei stationärer Behandlung von Kindern geschaffen werden. Dabei ist nach Art und Schwere der Krankheit zu entscheiden.

Geistig, körperlich und seelisch behinderte und sinnesgeschädigte Kinder sollten, soweit dies pädagogisch und medizinisch möglich ist, auch mit nichtbehinderten Kindern in Kindergärten und Schulen gemeinsam erzogen werden können.

Kinder brauchen Kinder

*Lernziel
Toleranz!*

Kindergarten und Hort nehmen im Rahmen der frühkindlichen Erziehung und Bildung eine eigenständige Aufgabe wahr. Sie ergänzen und unterstützen die familiäre Erziehung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr. Sie sollten in geeigneter Weise dazu beitragen, die Integration behinderter und nichtbehinderter deutscher und ausländischer Kinder zu fördern, Vorurteilen entgegenzuwirken und Chancengerechtigkeit herzustellen.

Hierzu gehört

- die Einbeziehung von Eltern-Kind-Gruppen in die Bedarfsplanung im Rahmen des Kindergarten-Hort-Gesetzes,
- eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Hort und Schule im letzten Kindergartenjahr, um den Übergang zur Schule zu erleichtern,
- die Einführung des Tagesmüttermodells, um die Unterbringung von Kleinkindern in Tagesheimen und Krippen entbehrlich zu machen.

Freizeit und Sport

*Zum Spielen
braucht man
Platz!*

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel und Bewegung. Die Freigabe aller öffentlichen Rasenflächen für Kinder sowie die Ausgestaltung der Pausenhöfe unter Beteiligung der Kinder würden dieser Forderung entgegenkommen. Außerdem wäre wünschenswert:

- die Öffnung der Schulgebäude auch in den kleinen Ferien für die Bevölkerung,
- eine regelmäßige Untersuchung der Sandkisten auf Krankheitskeime,
- ein Verbot von Hunden auf Spielplätzen,
- die Schaffung gesicherter Spielstraßen,
- die Reduzierung der Geschwindigkeit vor Schulen, Kindergärten und in ausgesprochenen Wohngebieten,
- die Ausweitung und Sicherung des bestehenden Radfahrwege-Netzes,
- eine stärkere Förderung der Jugendverbände,
- die Einrichtung von mehr Jugendfreizeitheimen, gegebenenfalls kostengünstig in bereits bestehenden Gebäuden,
- die grundsätzliche Öffnung der Jugendfreizeitheime am Wochenende und in den Ferien unter Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- eine stärkere Förderung des Ferienprogramms für daheimgebliebene Kinder und Jugendliche,
- die Einrichtung einer zentralen Jugendbildungsstätte, die von den Trägern der außerschulischen Jugendbildung und anerkannten Jugendverbänden eigenverantwortlich genutzt werden kann.

Sport

Der Landessportbund Bremen umfaßt zur Zeit 170 000 Mitglieder und ist damit die stärkste Organisation in Bremen. Dieser starke und freiwillige Zusammenschluß in Vereinen und Verbänden zur Ausübung und Förderung des Sports ist in seiner großen sozialpolitischen Bedeutung nicht zu übersehen. Die Sportvereine in Bremen bewältigen mit organisatorischer Kraft, ehrenamtlichem Engagement und einem hohen Maß an Eigenleistung in der Erziehung, Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung Aufgaben, die ansonsten vom Staat wahrgenommen werden müßten. Die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und seinen Vereinen/Verbänden nimmt deshalb auch in der F.D.P.-Sportpolitik einen wichtigen Platz ein.

*Es geht
nicht ohne
Vereine!*

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel, in der mehr als bisher die Eigenverantwortung und das Engagement von Bürgern gefordert ist, ist der Sport ein positives Beispiel für alle.

Zum Protestverhalten Jugendlicher

Die Beziehung zwischen Jugend- und Erwachsenenwelt hat in der vergangenen Zeit brüchige Stellen gezeigt; eine Kluft zwischen der offiziellen Politik und größeren Teilen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde deutlich. Jugendliche sehen ihre Interessen oft nicht mehr durch Parteien und gesellschaftliche Verbände vertreten. Viele Jugendliche bezweifeln, daß die Anliegen und Sorgen, die sie bewegen, aber auch ihre Hoffnungen und Zukunftsentwürfe im parlamentarischen Raum, in den Diskussionen der Parteien genügend ernst genommen werden. Sie fühlen sich nicht vertreten.

*Der
Protest hat
viele Ursachen!*

Diese Entwicklung ist nicht ohne Bedrohung für eine parlamentarische, eine repräsentative Demokratie, deren Vielfalt und damit Lebendigkeit davon abhängt, daß die Interessen aller Bevölkerungsgruppen in die politische Entscheidung Eingang finden und ehrlich abgewogen werden.

Die Bremer F.D.P. erkennt, daß Jugendproteste ihre Ursachen in bestehenden gesellschaftlichen Zuständen haben, die zu Sinn- und Orientierungskrisen führen. Krisen können nur beseitigt werden, wenn versucht wird, die Ursachen zu beseitigen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß es meist nicht eine Ursache für eine Erscheinung gibt, sondern daß mehrere Ursachen und Erscheinungen miteinander und untereinander verwoben sind.

Die F.D.P. sieht u. a. folgende Problemfelder:

1. Stil und Methoden von Politik, Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverluste von Politikern und Parteien haben zu Protesten gegen Politik im allgemeinen geführt.

*Ehrlichkeit
ist gefragt!*

Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit in der Politik spielen für junge Menschen eine große Rolle. Daher muß die Verfilzung von Parteiinteressen mit allen öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen

Bereichen aufgelöst werden. Eine klare Haltung der Parteien zu allen politischen Gegebenheiten und eine klare Abgrenzung sind nötiger denn je.

*Keine Arbeit
keine Zukunft!*

2. Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Ausbildungs-Chancen und Zukunftsängste sind Ursachen für Proteste, die sich in Zweifeln an Sinn und Menschenwürdigkeit unserer Gesellschaft niederschlagen. Die Sorge um die berufliche Zukunft erfordert die Unterstützung sinnvoller alternativer Projekte auch mit öffentlichen Mitteln, erfordert Unterstützung spontaner Initiativen, von Fördergruppen und Selbsthilfegruppen. Die Zahl der Ausbildungsplätze in Unternehmen, auf die Bund, Länder und Gemeinden Einfluß haben, muß erhöht werden. Weitere Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher schulischer, betrieblicher und ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsplätze in der Trägerschaft der zuständigen Stellen sind dringend notwendig.
3. Die Tatsache, daß Häuser und Wohnungen jahrelang leerstehen, daß Wohnraum vernichtet wird, Jugendliche und kinderreiche Familien aber andererseits keinen angemessenen, daß heißt auch preiswerten Wohnraum finden, ist Ursache für die Proteste der jugendlichen Hausbesetzer.

*Leere
Wohnungen
Als Anstoß!*

Staatliche Sanierungs- und Wohnungsbaupolitik muß diesen schwer einsehbaren Zustand in ihre Überlegungen einbeziehen und berücksichtigen. Es muß nach Möglichkeiten gesucht werden, daß Bewohner besetzter Häuser innerhalb bestimmter Fristen und unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben die Legalisierung ihrer Wohnverhältnisse beantragen können, soweit hierfür ein unabwendbares Bedürfnis besteht.

4. Wirtschaftliche Machtkonzentration und Undurchschaubarkeit gesellschaftlicher Zustände sind Ursache für Proteste gegen die bestehende Gesellschaft.

*Macht
schafft
Ohnmacht!*

Zentralisierung im Bereich der Wirtschaft erfordert Maßnahmen gegen Konzentration und Zentralisation zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe. Dezentralisierung im staatlichen Bereich heißt, daß öffentliche Dienstleistungen bürgernah und unbürokratisch erbracht werden. Dabei sollten die Aufgaben auf die niedrigstmögliche Ebene der Verwaltung verlagert werden. Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit und möglichst große Beteiligung an der Verantwortung sind Voraussetzung für wünschenswerte überschaubare Einheiten.

5. Wachstum und Umweltgefährdung der modernen Industrie sind Ursache für die zahlreichen Proteste und Initiativen für den Umweltschutz.

*Es ist fünf
vor zwölf!*

Es genügt nicht allein, auf errungene Erfolge im Umweltschutz zu verweisen. Verstärkt muß der Frage nach Art und Umfang des Wachstums, der Verschwendung von Rohstoffen und dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen kritische Aufmerksamkeit und

Geltung verschafft werden. Die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden muß unter verstärkten Kontrollen und Sanktionen gegen die Verursacher abgebaut werden. Die Entwicklung neuer Produktionsmethoden und Industrien, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen muß verbunden werden mit ökologischen Grundsätzen.

Die Verantwortung der Gesellschaft für ihre Jugend schließt die Verantwortung der Jugend für die Gesellschaft, deren Teil sie ist, mit ein. Jugend als Anti-Welt zur Erwachsenen-Welt wird weder dem Willen der Jugendlichen nach Mitgestaltung gerecht noch dem Bedürfnis der Gesellschaft, Phantasie und Erneuerungswillen der Jugendlichen für ihre Zukunft zu nutzen.

*Jugend
als
Anti-Welt?*

Jugend und Arbeit

Beruf und Arbeit sind für die heranwachsenden Generationen, insbesondere im Hinblick auf ihre gesellschaftliche und soziale Integration, von entscheidender Bedeutung. Dem einzelnen sichern sie nicht nur eine materielle Existenzgrundlage, sondern sie vermittelt ihm auch Selbstwertgefühl, Identität und Selbstbewußtsein.

Seit einigen Jahren lebt ein Teil der Jugendlichen in Bremen mit der Erfahrung, daß Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keine oder aber nur sehr geringe Chancen bieten. Ein großer Teil von Jugendlichen hat mehr als nur Anlaß zur Sorge, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten oder aber eine von ihm selbst nicht angestrebte Ausbildung absolvieren zu müssen.

*Mehr
(Aus-)bildungs-
Chancen!*

Immer größer wird die Zahl derjenigen Jugendlichen, die heute in Bremen nicht mehr die Form von Ausbildung oder Beschäftigung finden, die ihnen aufgrund ihrer Neigungen, Interessen und Fähigkeiten vorschweben, die sie anstreben!

Diese Herausforderung verlangt von uns Antworten, die sich an den folgenden Forderungen orientieren sollen:

- Erhöhung der Ausbildungsplätze in den Unternehmen, auf die das Land bzw. die Gemeinden Bremen und Bremerhaven Einfluß haben,
- Abbau von beschäftigungshemmenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
- Förderung von Ausbildungsverbunden,
- weitere Förderungsmaßnahmen des Landes Bremen zur Vermehrung von Ausbildungsplätzen, insbesondere für weibliche Jugendliche,
- Unterstützung sinnvoller alternativer Projekte auch mit öffentlichen Mitteln,
- spezielle Arbeitsförderung für ausländische Jugendliche durch eine verstärkte Eingliederung in das Berufsgrundbildungsjahr sowie in eine berufsbezogene sprachliche Förderung.

Soziales

*Selbsthilfe
vor Staatshilfe!*

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewinnt Sozialpolitik eine besondere Bedeutung. Ziel liberaler Sozialpolitik ist es, angesichts enger werdender finanzieller Handlungsspielräume die Eigenverantwortung des Bürgers zu fördern, seine Selbsterhaltungskräfte zu stärken und sozial benachteiligten Gruppen die Integration in ein gesellschaftliches System sozialer Sicherung zu ermöglichen.

Liberale Sozialpolitik orientiert sich an Chancengerechtigkeit, Mündigkeit und Unabhängigkeit des Bürgers.

Behinderte

*Behinderte
sind
Menschen!*

Behinderte, die durch die Folgen einer Krankheit, als Opfer eines Arbeits- oder Verkehrsunfalls, aufgrund von Erb- und Geburtsschäden in ihren körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen beeinträchtigt sind, haben ein Recht auf Förderung und Rehabilitation.

Es ist das Ziel der F.D.P., den Anspruch dieser Gruppen auf

- Erziehung und Bildung,
 - Ausbildung für zukunftsorientierte Berufe und Arbeitsplätze,
 - ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft, weitgehende Integration im Bereich Wohnen und Freizeit, bei Sport und Erholung, im politischen und kulturellen Leben
- zu verwirklichen.

Hierzu gehört:

- eine intensive Aufklärungsarbeit der Ärzteschaft, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Früherkennung von Behinderungen hinzuweisen,
- die Einhaltung der bestehenden Melde- und Beratungspflicht nach dem BSHG über notwendige und mögliche Hilfen der Therapie und Rehabilitation,
- eine weitgehende Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in alle Einrichtungen von Erziehung und Bildung,
- die Schaffung weiterer behindertengerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze,
- Therapie- und Beschäftigungsstätten für hochgradig Behinderte,
- Erweiterung der Wohnheimplätze für Behinderte, die keine Familienangehörigen haben oder ihren Familien entwachsen,
- Beibehaltung des Sonderfahrdienstes für Behinderte unter Ausnutzung und Zusammenfassung aller verfügbaren Kapazitäten einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Umsetzung der Forderung der Landesbauordnung nach behindertengerechtem Bauen,

- Novellierung des Landespflegegeldgesetzes im Hinblick auf eine Überprüfung des Kreises der Anspruchsberechtigten sowie Art und Umfang der Hilfe.

Grundsätze der Alterssicherung

Die Freien Demokraten setzen sich für eine Alterssicherung ein, die ein Leben in Würde und individueller Entfaltungsfreiheit ermöglicht.

Alte Menschen sollen sich genauso der Gesellschaft zugehörig betrachten können wie junge. Dazu gehört, daß sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte in dieser Gesellschaft wahrzunehmen und ihre gesellschaftlichen Pflichten zu tragen.

*Jung
und
alt!*

Hierzu gehört:

- die Fortschreibung des Altenplanes,
- der Ausbau der Dienstleistungszentren und der ambulanten Hilfen wie
 - Nachbarschaftshilfe
 - Familienpflege
 - Krankenpflege
 - Altenpflege
 - Mahlzeitendienste
 - mobiler Hilfsdienst
 - Altenerholung und ein vielfältiges Angebot an Begegnungsstätten.

Bei allen Planungen soll einem Ausbau der ambulanten Dienste der Vorrang gegenüber einer stationären Versorgung eingeräumt werden. Der alte Mensch soll solange wie möglich in seinem vertrauten Wohnumfeld bleiben.

*Alte Bäume
verpflanzt
man nicht!*

Gesundheitspolitik und Krankenhausbehandlung

Jeder Bürger hat Anspruch auf eine angemessene Versorgung im Krankheitsfall. Die Würde des Menschen und sein Recht auf Selbstbestimmung sind auch und gerade im Krankheitsfall besonders zu achten und zu schützen.

*Partner
Patient!*

Die Organisation in Arztpraxis und Krankenhaus sollte im Rahmen des medizinisch möglichen patientenorientiert sein. Die Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte untereinander sowie zwischen ihnen und dem Krankenhaus ist zu verbessern. Die angemessene und durchgängige Behandlung und Nachbetreuung von Kranken ist sicherzustellen. Die externe Krankenpflege ist zum Zweck der Verkürzung bzw. Vermeidung eines stationären Krankenhausaufenthalts auszubauen. Eine gute Krankenhausversorgung ist nicht nur eine Preis-, sondern auch eine Organisationsfrage.

Die F.D.P. fordert:

- Der Patient muß ausreichend und verständlich über seine Krankheit sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Behandlung unterrichtet werden.
- In Fürsorge um den Patienten soll der Arzt die Möglichkeit behalten, die Auskunft einzuschränken.
- Eine Datenerfassung zu wissenschaftlichen Zwecken muß ohne personenbezogene Daten des Patienten auskommen.
- Keine Ausweitung der Meldepflicht für jegliche Patientengruppen.
- Die ärztliche Notfallversorgung ist weiter zu verbessern, dabei soll auch das Krankenhaus in die ambulante Notfallversorgung mit einbezogen werden.
- Eine angemessene und durchgängige Behandlung und Nachbetreuung von Tumor-Kranken.
- Auf- und Ausbau der externen Krankenpflege zur Verkürzung und Vermeidung von stationärem Krankenhausaufenthalt.
- Die Erhaltung des Nebeneinander von freigemeinnützigen, staatlichen und privaten Krankenhäusern. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß der Anteil der sich in staatlich geführten Häusern befindlichen Betten für Bremen zu hoch ist, und daß bei notwendigem Abbau von Überkapazitäten der kommunale Bereich entsprechend berücksichtigt werden muß.
- Eine Organisationsänderung der bremischen kommunalen Krankenhäuser. Der Krankenhausverbund ist aufzulösen und die einzelnen Krankenhäuser müssen als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.
- Das Krankenhaus St.-Jürgen-Straße als Krankenhaus der Maximalversorgung zu betreiben, alle anderen Häuser aber als Häuser der Grund- und Regelversorgung vorzusehen mit regionalen Schwerpunkten.
- Einführung eines gespaltenen bzw. degressiven Krankenhauspflege-satzes.
- Die Umwandlung von nicht mehr für die Akutversorgung benötigten Häusern und Abteilungen in Nachsorge- und Pflegeeinrichtungen.

*Staatsmonopol
im
Krankenhaus?*

Psychiatrie

Das am 8. 8. 79 in Kraft getretene Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten hat sicherlich dazu beigetragen, die psychiatrische Versorgung in Bremen wesentlich zu verbessern. Eine Versorgungslücke im ambulanten ärztlichen Bereich ist jedoch nach wie vor festzustellen. Die F.D.P. fordert deshalb eine Klärung über die Rechtsstellung der Psychologen, um die qualifizierte Ausübung ihres Berufes zu ermöglichen.

Die Lebensbedingungen des Bürgers

Wirtschaft und Verkehr

Wir wollen nicht den Menschen verstaatlichen, sondern den Staat menschlich machen. Dabei hat die Wirtschaft immer eine dienende und unterstützende Funktion.

Sie dient dem Menschen bei der Verwirklichung seiner individuellen Ziele. Erst wenn die Wirtschaft floriert und die Steuereinnahmen fließen, werden staatliche Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit sowie Wohn- und Freizeitqualität möglich.

Erstes Ziel ist der Abbau der Arbeitslosigkeit. Trotz aller Anstrengungen erscheint die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung in weiter Ferne. Wer behauptet, ein rasch wirksames Mittel gegen die Massenarbeitslosigkeit zu besitzen, macht sich und anderen etwas vor. Zur Resignation aber besteht kein Anlaß. Sowohl die neueren Ansätze zur Wachstumsförderung als auch die noch nicht erprobten Vorschläge einer flexibleren und freierlicheren Gestaltung der Arbeitszeit müssen und können gemeinsam und gleichzeitig zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Allein mit den alten Rezepten zu hantieren, genügt nicht. Der entschlossene Einsatz bewährter Instrumente und die gleichzeitige Erprobung neuer Wege bieten eine gute Chance, die Massenarbeitslosigkeit zu lindern.

*Arbeitslosigkeit
erfordert
neue Rezepte!*

Realistische Ziele setzen!

Die Lage der bremischen Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen ist katastrophal: Bremen ist ein Brennpunkt der Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet. In Bremen dominieren wachstumsschwache und konjunkturinstabile Wirtschaftszweige. In Bremen hat die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Allein zur Deckung der Zinsausgaben für Altschulden muß nahezu die gesamte bremische Neuverschuldung herangezogen werden. Bremen braucht eine wirtschaftspolitische Erneuerung.

*Wichtig:
Bremens
Verschuldung
stoppen!*

Der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen ist das wichtigste Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die größte soziale Ungerechtigkeit ist darin zu sehen, daß Menschen, die arbeiten wollen, keinen Arbeitsplatz finden. Nur mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit wird auch die Lage der öffentlichen Finanzen wieder ins Lot kommen.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik selbst kann Arbeitsplätze nicht schaffen. Der Staat kann nicht allein für die Beschäftigungssicherung verantwortlich sein. Nur Private können und sollen letztlich rentable Arbeitsplätze bereitstellen. Der Staat kann weder private Investitionen ersetzen, noch kann er alternative Produktionen aufbauen.

Und schon gar nicht können Arbeitsplatzprobleme im privaten Bereich durch mehr öffentliche Arbeitsplätze ausgeglichen werden.

Die bremische Wirtschafts- und Finanzpolitik ist jedoch in der Lage,

*Klare Ziele
setzen!*

- Mittel zur Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitzustellen,
- die private Investitionstätigkeit anzuregen,
- bedrohte, auf Dauer aber leistungsfähige Arbeitsplätze zu sichern,
- als größter Arbeitgeber neue Wege der individuellen Arbeitszeitgestaltung einzuschlagen und
- wirtschaftlich negative Standortfaktoren abzubauen und positive zu verstärken.

Bremische Interessen deutlich vertreten!

*Bremen
braucht
Freunde
in Bonn!*

Bremen aber wird allein nicht in der Lage sein, die Arbeitslosigkeit im Lande zu beseitigen. Es ist deshalb notwendig, bremische Interessen deutlich gegenüber der Bundesregierung und den Bundesländern zu vertreten.

Die beschäftigungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung müssen darauf gerichtet sein,

- Anreize für mehr private Investitionen zu geben,
- die öffentlichen Investitionen zu stärken und
- regionale Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen.

Eine zusätzliche Abgabenbelastung zur Finanzierung beschäftigungsfördernder Maßnahmen scheidet grundsätzlich aus. Stattdessen sind die arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen durch Haushaltsumschichtungen zu erwirtschaften.

In der Diskussion um die Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs ist der Umstand zu berücksichtigen, daß Bremen aufgrund des hohen technologischen Niveaus der bremischen Häfen für die Bundesrepublik mehr leistet als es an Ausgleichszahlungen erhält. Die Vielzahl der Container-Bahnhöfe im Bundesgebiet zeigen, daß die bremischen Investitionen von erheblichem Nutzen für das Bundesgebiet sind. Andererseits ist Bremen das finanzschwächste Land der Bundesrepublik. Es ist deshalb erforderlich, daß Bremen an den Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich regional unterschiedlicher Wirtschaftskraft angemessen beteiligt wird.

Den Tarifvertragsparteien kommt bei dem Bemühen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, eine besondere Verantwortung zu. Neben der Lohnpolitik im Spannungsfeld zwischen Kaufkraftsicherung und Kostenbegrenzung müssen die Tarifvertragsparteien gerade jetzt Gedanken zur Arbeitszeit und zur Vermögensbildung erörtern.

Hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung sollte es gelingen, Türen für eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten zu öffnen. An erster Stelle steht das Anliegen, die Wahlmöglichkeiten über die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit zu erhöhen. Die öffentliche Hand als größter Arbeitgeber kann beispielsweise ein Vorbild für das Funktionieren verstärkter Teilzeitarbeit oder von Job-Sharing sein.

*Flexible
Arbeitszeit:
Vorreiter
gesucht!*

Häfen stabilisieren!

Die bremischen Häfen werden auch in Zukunft der Eckpfeiler bremischer Wirtschaftskraft sein. Wer die bremischen Häfen vernachlässigt, zerstört den Lebensnerv Bremens und Bremerhavens. Zur Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bremischen Häfen müssen gesteigerte Anstrengungen unternommen werden.

*Die Häfen
sind
lebenswichtig!*

Bei der Hafenplanung ist darauf zu achten, den Anteil der Waren, die auch in Bremen verarbeitet werden, zu erhöhen. Durch eine enge Verbindung zwischen Hafenumschlag und Verarbeitung wird Wertschöpfung erzielt und werden Arbeitsplätze geschaffen. Auch in Bremen sollte es möglich sein, den Wettbewerb in der Hafenwirtschaft zu intensivieren.

Überregionales Verkehrsnetz ausbauen!

Im Bereich der überregionalen Verkehrsanbindung kommt der „Weserquerung Bremerhaven“ besondere Bedeutung zu. Für die Weserquerung Bremerhaven muß eine planmäßige Absicherung im Zusammenhang mit dem Erschließungsprojekt Luneplate erreicht werden.

Seeschifffahrt

Um Bremen als maritimen Standort nicht weiter zu schwächen und um weiteren Substanzverlusten der deutschen Handelsflotte entgegenzuwirken, ist es dringendes Gebot, die vom Seeverkehrsbeirat formulierten Maßnahmen und Ziele in die Tat umzusetzen. Erforderlich ist,

- die Schifffahrtförderung, insbesondere durch Fortzahlung von Finanzbeiträgen, fortzusetzen,
- eine kostendeckende Neuordnung der Schiffsbesetzungsordnung herbeizuführen und
- eine Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen zu erreichen.

Für ein Schiffbauförderungsprogramm sind größere Mittel als in den letzten Haushalten zur Verfügung zu stellen, damit im Rahmen eines nationalen Schifffahrtsprogramms eine hinsichtlich Flottengröße und Aufteilung auf die verschiedenen Beschäftigungsbereiche für die Abwicklung des deutschen Außenhandels unabdingbare leistungsfähige und moderne Tonnage abgesichert wird. Bremen ist dieser Aufgabe über die Ländervertretung (Bundesrat) besonders verpflichtet.

Zur Sicherung ihrer Beschäftigung über die ihr im Rahmen des UNCTAD-Codex zustehenden Ladungsmengen muß der deutschen Seeschifffahrt stärkere Unterstützung als bisher durch die Bundesregierung gewährt werden, unter Umständen durch Anwendung des Außenwirtschaftsgesetzes.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gehört eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen **zumindest** im EG-Bereich. Besonderes Gewicht ist hierbei auf einheitliche Sicherheitsbestimmungen und Bemannungsrichtlinien zu legen. Einseitige Änderungen sollten verhindert werden. Es ist unsinnig, beim Verkauf eines deutschen Seeschiffes in ein anderes EG-Land Preisabschläge hinzunehmen, weil es durch Umbau den dortigen Sicherungsbestimmungen angepaßt werden muß bzw. beim Ankauf eines nach den Sicherungsbestimmungen eines EG-Partnerlandes gebauten Schiffes zusätzliche Investitionen vornehmen zu müssen, um es den anders gelagerten deutschen Vorschriften anzupassen.

Eine besondere Belastung für die deutschen Reedereien erwächst aus der Gewerbesteuer, bei der sogar von Schiffsstandort zu Schiffsstandort in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Hebesätze festzustellen sind. Bremen liegt dabei an der Spitze, so daß allein hieraus eine gewisse Neigung erwächst, Schiffe bremischer Reedereien in anderen Häfen zu beheimaten.

Industrielle Arbeitsplätze sichern!

Zusammenarbeit der Werften fördern!

Wir brauchen einen nationalen Schiffbau. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei einigen deutschen und insbesondere bremischen Werften können nur durch vermehrte unternehmensübergreifende Kooperationen gelöst werden. Entschiedene Maßnahmen zur Produktivitätsverbesserung sind erforderlich, um die Existenz des bremischen Schiffbaus zu sichern. Bei Arbeitsplatzverlusten muß ein Programm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gemeinsam von Bund und Land vorgelegt werden.

Im Schiffbau ist zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit über die Zinssubventionen hinaus eine Strukturhilfe für Modernisierung und Kooperation erforderlich. Die Werften sind aufgrund der vergangenen verlustreichen Jahre nicht in der Lage, Investitionen zur Modernisierung und zur Zusammenarbeit durchzuführen. Auftragshilfen sind im Interesse der Beschäftigungssicherung nur dann angebracht, wenn es sich um die Überwindung einer vorübergehenden Auftragslücke handelt.

In der regionalen Betrachtung ist auf einen Ausbau des Werftstandortes im Fischereihafen in Bremerhaven besonderer Wert zu legen.

In der Stahlpolitik muß Bremen auf eine Quotenregelung hinwirken, die der Hütte-Bremen als einer der modernsten Europas wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten sichert. Darüber hinaus ist der marktgerechte Ausbau der Hütte und der zukunftsweisende Bau einer Kohlevergasungsanlage zu unterstützen. Ungenutztes Flächenpotential der Klöckner-Hütte sollte zugunsten der Ausweisung von Gewerbeflächen für kleine und mittlere Betriebe verwendet werden.

Die Arbeitsplatzentwicklung in der Luft- und Raumfahrtindustrie wird von der Beteiligung bremischer Betriebsstätten an militärischen und zivilen Programmen abhängen. Die Beteiligung Bremens an der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH muß im Interesse der Sicherung des Standortes genutzt werden, so daß die Betriebsstätten im Unterweserraum eine optimale Programmeteiligung erfahren.

Fischereipolitik

Programmziel für die Fischereipolitik ist es,

- eine angemessene Zahl von Fahrzeugen für die Hochseefischerei und die Kutterfischerei durch ständige Modernisierung auf dem neuesten Stand der Technik zu halten,
- die Umschlagsanlagen auf dem hohen technologischen Standard zu halten und
- die Fischverarbeitung sowie Handel und Zubehörindustrie an den Standort Bremerhaven zu binden.

Hierfür sind ausreichende Fangquoten, insbesondere vor Grönland, Kanada, Island und Norwegen dauerhaft abzusichern, um die Existenz der Fischerei zu gewährleisten. Nur eine leistungsfähige Fischerei sichert auch die Arbeitsplätze bei der Fischverarbeitung. Die Konkurrenzsituation in Cuxhaven mit seiner günstigeren geographischen Ausgangslage und den Vorteilen eines niedrigeren Gewerbesteuerhebesatzes erfordert und rechtfertigt besondere Anstrengungen.

*Blickfang
Fangquoten!*

Mittelstand

Eine mittelstandstärkende Wirtschaftspolitik ist die beste Vorsorge gegen Marktbeherrschung durch Großunternehmen. Der Mittelstand schafft Arbeitsplätze und die überwiegende Zahl der Ausbildungsplätze. Kleine und mittlere Betriebe verdienen deshalb eine besondere Förderung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dazu gehört

- eine am Leistungsprinzip ausgerichtete Steuerpolitik,
- eine bürgernahe und effizient arbeitende Verwaltung, die ihre Aufgabe in erster Linie in der Vorbeugung von Mißständen sowie in Beratung und Aufklärung sieht,
- die Unterstützung von Kooperation und besonders risikoreichen Investitionen und
- der Abbau bürokratischer Hemmnisse.

*Einen besseren
Stand für den
Mittelstand!*

Steuern im Mittelpunkt

Um die Investitionsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern, muß insbesondere ihre Ertragskraft gestärkt werden, damit sie besser Risikokapital bilden, d. h. vor allem ihre Eigenkapitalbasis verbessern können.

Dabei kommt den steuerlichen Rahmenbedingungen eine Schlüsselstellung zu. Die F.D.P. wird sich vor allem dafür einsetzen, daß

- risikoverschärfende und substanzgefährdende ertragsunabhängige Steuern abgebaut werden, weil sie gerade in ertragsschwachen Zeiten die Substanz und Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Neben der zum 1. 1. 83 wirksam gewordenen Entlastung bei der Gewerbesteuer ist eine weitere Absenkung der Gewerbesteuermeßzahlen vorzusehen. Gleichzeitig sollen Erleichterungen bei der Vermögenssteuer vorgenommen werden.

- die Einkommensbesteuerung nicht Leistungsbereitschaft und persönliche unternehmerische Initiative behindert. Die F.D.P. fordert deshalb eine umfassende Tarifreform der Einkommenssteuer mit nachhaltiger Abflachung des steilen mittleren Progressionsbereiches.
- die Möglichkeiten zum steuerlichen Ausgleich für Verluste verbessert werden. Dazu soll die Verlustgrenze für den Verlustrücktrag bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer von 5 auf 10 Mio. DM angehoben und gleichzeitig die Frist für den Verlustvortrag von 5 auf 7 Jahre erweitert werden. Außerdem soll eine Ausdehnung des Verlustrücktrages auf die Gewerbesteuer angestrebt werden.
- Hemmnisse bei der Eigenkapitalbeschaffung abgebaut werden. Die F.D.P. fordert, den Zugang zum Kapitalmarkt dadurch zu erleichtern, daß die Gesellschaftssteuer mittelstandsfreundlicher ausgestaltet wird, die Börseneinführungsprovision pauschaliert und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Emmissionskosten eingeführt wird.
- die Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns auf Existenzgründer ausgedehnt wird. Eine solche Regelung könnte z. B. für das Jahr der Existenzgründung und für die beiden folgenden Jahre in Analogie zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 10 A EStG) für Vertriebene, Flüchtlinge und Verfolgte gelten, die bis zu 50 % des nicht entnommenen Gewinns, höchstens 20 000 DM als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abziehen können. Darüber hinaus sollten wegen der besonders problematischen Lage im Lande Bremen die folgenden Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

„Schonzeit für junge Füchse“

Die Existenzgründung neuer Unternehmen muß entschiedener gefördert werden. Erforderlich ist deshalb ein Programm „Schonzeit für junge Füchse“. Mit einem solchen Programm sollen junge Unternehmen einen größtmöglichen Handlungsspielraum durch möglichst niedrige Abgaben und Eingriffe des Staates bekommen. Denn unternehmerische Dynamik entwickelt sich nicht in der Zwangsjacke staatlicher Auflagen und Direktiven.

Neben der besonderen staatlichen Fürsorge für junge Unternehmen sollte es auch in Bremen möglich sein, Patenschaften von Alt-Unternehmen für den heutigen Nachwuchs anzuregen. Der Erfahrungsschatz älterer oder nicht mehr aktiver Unternehmer sollte zu einem wichtigen Produktionsfaktor für Existenzgründungen werden. Patenschaften können dazu beitragen, das unternehmerische Risiko und die Anlaufkosten besser zu beurteilen und kaufmännische Organisationsabläufe angemessener einzuüben. Denn gerade junge Unternehmen sollten auf die Lotsendienste bewährter Praktiker bauen können.

Auch wenn der Staat sich mit Abgaben und Eingriffen in junge mittelständische Unternehmen äußerst zurückhält und auch wenn das anvisierte Patenschaftsmodell gut funktioniert, bleiben erhebliche Finanzierungsprobleme in der Anlaufphase. Im Interesse der Neuschaffung von Arbeitsplätzen und der Funktion selbständiger Unternehmer ist es geboten, Finanzierungsengpässe in der Gründungsphase zu beseitigen. Hierzu bieten sich z. B. folgende Möglichkeiten an:

- Junge oder neue Unternehmer benötigen Risikokapital. Wenn private Investoren sich entschließen, ihr Geld in jungen Unternehmen anzulegen, sollten sie einen besonderen Bonus des Staates erhalten. Eine solche Förderung des Beteiligungskapitals (Venture Capital) hilft jungen Unternehmen auf indirektem Wege und vermeidet direkte staatliche Einflußnahme.
- Wer ein neues Unternehmen gründet, sollte mit einem Gründungsvorschuß von beispielweise 20 % des Eigenkapitals belohnt werden.
- Darüber hinaus ist es erforderlich, den Unternehmernachwuchs schon in der Ansparphase zu fördern. So könnte man beispielsweise ein Viertel der jährlichen Sparleistung für eine spätere Existenz durch Zuschüsse oder Steuererleichterungen erstatten.
- Schließlich können die Marktchancen mittelständischer Unternehmen im Exportgeschäft durch eine Exportgarantie spürbar verbessert werden. Mit staatlicher Rückendeckung können die im Exportgeschäft vielfach geforderten Garantien und Gewährleistungen von den Unternehmen wesentlich leichter erbracht werden. Alle Bundesländer bis auf Bremen besitzen ein solches Programm. Dieser Wettbewerbsnachteil für bremische Betriebe muß beseitigt werden.

In Anbetracht mangelnder Neuansiedlungen ist schließlich auf das Erweiterungspotential der ortsansässigen Betriebe besonderen Wert zu legen.

Chancen für freie Berufe

Ohne wirtschaftliche Freiheit gibt es auch keine politische Freiheit. Die Sicherung und Stärkung der Berufsausübung für freie Berufe ist deshalb eine zentrale liberale Grundforderung.

Hierzu gehört u. a.

- die Einschränkung und bessere Kontrolle der Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter in den Arbeitsfeldern der freien Berufe,
- die Zurückführung und Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf die freien Berufe,
- die Beseitigung der Benachteiligung bei Selbständigen und damit Freiberuflern bei der Besteuerung ihrer Vorsorgeaufwendungen gegenüber Arbeitnehmern,
- die Ablehnung von Plänen weiterer staatlicher Reglementierung und zur Einführung weiterer steuerlicher Belastungen, wie z. B. durch eine leistungsfeindliche Wertschöpfungssteuer.

*Mehr Freiheit
für
freie Berufe!*

Mehr Freiraum für Gewerbe!

Im Vergleich zu anderen Großstädten besitzt Bremen einen wertvollen Wettbewerbsvorteil: Die Verfügbarkeit weiträumiger Industrie- und Gewerbeflächen am seeschifftiefen Wasser. Das Industriegebiet Luneort/Luneplate ist die letzte Chance Bremerhavens zur Veränderung der industriellen Monostruktur. Die bisherigen Ansätze zur planerischen Er-

*Standortvorteile
nutzen!*

schließung dieses Gewerbegebietes sind intensiv fortzuführen. Das Land Bremen muß auch finanzielle Vorsorge dafür treffen, seinen Teil für die nötigen Erschließungsmaßnahmen beizutragen, um die Gesamtfinanzierung nicht nur sicherzustellen, sondern in Bewegung zu bringen. Auch und gerade bei diesem Projekt sind die Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Umwelt zu berücksichtigen.

In der Stadt Bremen können im Niedervieland zusätzliche hafennahe Gewerbeflächen erschlossen werden. Auch hier ist ein Kompromiß zwischen den Belangen der Wirtschaftsförderung einerseits und denen des Natur- und Landschaftsschutzes andererseits notwendig und möglich. Die Ergebnisse der Biotopuntersuchung sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Zur Überwindung der Strukturschwächen Bremens ist eine besondere Förderung von kleinen und mittleren Betrieben erforderlich. Hierfür sind im Sinne der Standortvorsorge Gewerbegebiete an verschiedenen Stellen auszuweisen und zu erschließen, um die Erweiterungswünsche befriedigen zu können. Auch hier gilt in erster Linie, daß die Erschließungs- und Grunderwerbsmittel zur Erfüllung der Gewerbeflächenpläne Bremen-Stadt und Bremen-Nord in der Finanzplanung abgesichert werden.

*Experiment
Unternehmens-
zonen“!*

In Bremen gibt es eine Reihe veralteter Industriegebiete, sogenannte Industriebrachen. Zur Wiederbelebung dieser Gebiete ist es erforderlich, neue und unkonventionelle Wege zu gehen. In Bremen, wo eine einseitige und zudem veraltete Wirtschaftsstruktur dominiert, müssen neue Ansätze der Gewerbepolitik geschaffen werden. Ein solch neues Instrument zur Belegung von Industriebrachen sind sogenannte „Unternehmenszonen“, in denen Steuern, staatliche Kontrollen und bürokratische Hemmnisse auf ein Minimum reduziert sind. Solche Unternehmenszonen schaffen einen Freiraum für Gewerbe. In diesen Gebieten müssen die Planungsverfahren vereinfacht, bürokratische Auflagen verringert und bessere Abschreibungsmöglichkeiten gewährt werden. Für Bremen wäre es denkbar, solche Unternehmenszonen im erweiterten Hafenbereich auszuweisen.

Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist jedoch die Mitarbeit der Bundespolitik, weil mit der Ausweisung solcher Unternehmenszonen Bundesrecht geändert werden muß. Bremen sollte sich deshalb bei der Bundesregierung für ein „Modellvorhaben Unternehmenszonen“ einsetzen.

Außerhalb dieser eng begrenzten „Unternehmenszonen“ muß in Bremen ein harmonisches Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten gewährleistet werden. Die Gemengelage zwischen Wohnhäusern und Wohnungen auf der einen Seite und Gewerbebetrieben auf der anderen Seite darf nicht durch einseitige Planänderungen aufgehoben werden.

Denn Wohnen und Arbeiten gehören zusammen. Möchte man nicht der Isolierung wichtiger Lebensbereiche das Wort reden, muß man akzeptieren, daß Gewerbebetriebe in hinnehmbarem Ausmaße auch zeitweise etwas störend sein können.

Mehr Leistung für Dienstleistung!

Ein Ballungsgebiet wie Bremen lebt von seinen überregional ausgerichteten Dienstleistungen. Programmatischer Kernpunkt muß es sein, entscheidend durch die Verkehrs- und Planungspolitik verursachte Defizite im Einzelhandel, bei Tagungen und Ausstellungen, in der außeruniversitären Forschung und bei Freizeiteinrichtungen auszugleichen. Konkret ist in erster Linie zu sorgen,

*Dienstleistungs-
Angebot
verbessern!*

- daß auf der Bürgerweide die planungsmäßigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Ausbau des Tagungsgeschäftes geschaffen werden,
- daß der Hauptbahnhof nach Norden geöffnet wird und
- daß die Probleme der City — durch den Ausbau der Fußgängerzone, die Verbesserung der Verkehrsführung und die Nutzungsintensivierung des Teerhofes, des Domshofes, der Faulenstraße und der Buchtstraße — gelöst werden müssen.

Arbeitsmarkt und Arbeitszeit

Die beste Arbeitsmarktpolitik ist die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Dies alleine reicht jedoch zum Abbau der Arbeitslosigkeit nicht aus. Die Wachstumsschwäche, der Produktivitätsanstieg und die nachdrängenden Nachwuchsjahrgänge werden den Arbeitsmarkt auch weiterhin stark belasten. Sollte die Arbeitslosigkeit durch Wirtschaftswachstum alleine in den nächsten Jahren auf ein erträgliches Niveau gesenkt werden, so müßte das Wachstum jahrelang mehr als 5 % betragen. Dieses Ziel ist nahezu unmöglich zu erreichen.

Massenarbeitslosigkeit darf und kann nicht resignativ hingenommen werden. Massenarbeitslosigkeit darf auch nicht als „arbeitsmarktpolitische Durststrecke“ betrachtet werden, für die man eine Strategie des langen Atems benötigt. Denn aus dem Arbeitsmarkt für längere Zeit ausgegliederte Arbeitskräfte oder nichteingegliederte Jugendliche können bei späterem Bedarf nicht ohne weiteres für die Wirtschaft wieder produktiv eingesetzt werden. Arbeitskraft ist nicht lagerfähig.

Soweit Unterbeschäftigung vorerst nicht zu vermeiden ist, sollte alles getan werden, um unfreiwillige Arbeitslosigkeit durch freiwillige Arbeitsenthaltung zu ersetzen. Zahlreich sind die Wünsche von Arbeitskräften nach anderen als den gebotenen Arbeitszeiten, nach Arbeitspausen von einigen Monaten bis zu einigen Jahren, nach frühzeitiger Teilrente oder vorzeitigem Ruhestand. Diesen Wünschen nachzukommen würde es gleichzeitig ermöglichen, denjenigen zur Wiedereingliederung in Arbeit zu helfen, welche auf entgeltliche Arbeit nicht verzichten wollen und/oder können, aber durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen konnten, arbeitslos geworden sind. Ziel muß es sein, denen zu Arbeit zu verhelfen, die unter Arbeitslosigkeit leiden, und denen die

*Arbeit auf
mehr
Schultern!*

Arbeitslast mindern, die dies wünschen. Ideen und Beispiele, die dieses Ziel fördern könnten, sollten aufgegriffen werden, indem Modellmaßnahmen gefördert oder im öffentlichen Dienst erprobt und indem arbeits- und sozialrechtliche Hemmnisse vermindert werden. Hierzu gehören beispielsweise

- eine freizügige Gestaltung der individuellen Arbeitszeit,
- ein vermehrtes Angebot an Teilzeitbeschäftigten,
- die Einführung geteilter Arbeitsplätze „Job-sharing“,
- die freiheitliche Gestaltung des Jahresurlaubs und der Lebensarbeitszeit und
- die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Wir halten es für erforderlich, besondere Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Umweltschutz über die Bundesanstalt für Arbeit zu fördern. Gerade angesichts der momentanen Arbeitslosigkeit wäre es unvertretbar, diese Kapazitäten nicht zur Minderung eingetretener Umweltschäden zu nutzen.

*Resignation
auffangen!*

Darüber hinaus müssen alle Initiativen der Selbsthilfe von Arbeitslosen gefördert und unterstützt werden. Die Unterstützung verschiedener kirchlicher, kommunaler oder sozialer Einrichtungen bei der Bildung von Netzwerken zur Selbsthilfe von Arbeitslosen ist erforderlich, um der Resignation der Betroffenen vorzubeugen. Außerdem kann dadurch nachgewiesen werden, daß soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kreativität bei der Erhaltung und Wiedergewinnung von Selbstachtung und gesellschaftlicher Integration helfen kann. Solidarische Aktivitäten der Arbeitslosen müssen deshalb nach Kräften vorurteilsfrei gefördert werden. Dies gilt auch und gerade für alternative Selbsthilfe-Initiativen.

Staatsverschuldung vermindern; Subventionen begrenzen!

*Bremen
„an der
Spitze“!*

Der Höhenflug der bremischen Steuern und Gebühren hat dazu geführt, daß Bremen nach Wiesbaden die teuerste Stadt im Bundesgebiet ist. Konsequenz kann nur sein, wieder Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Ansiedlung und Investition in Bremen attraktiv macht. Dazu gehört in erster Linie der stufenweise Abbau der Gewerbesteuer. Dies kann nicht isoliert erfolgen. Bremen sollte sich deshalb zum Vorreiter einer Umgestaltung des kommunalen Steuersystems machen.

*Investieren
statt
konsumieren!*

In der Haushaltspolitik müssen Einsparungen bei den Personalausgaben und den Sachausgaben dazu genutzt werden, rentable Zukunftsinvestitionen durchzuführen, die Arbeitsplätze schaffen, im Vergleich zu den Erträgen geringe Folgekosten aufweisen und zusätzliche Steuerein-

nahmen auslösen. Konsumtive Ausgaben sind also zugunsten investiver Ausgaben einzuschränken. Wo dies zur Stabilisierung der öffentlichen Investitionsquote nicht ausreicht, kann für diesen und nur für diesen Fall die Nettokreditaufnahme erhöht werden.

Das Ziel, den öffentlichen Haushalt wieder auszugleichen und die Staatsverschuldung zurückzuführen, muß auch über eine Aufgabenlastung des Staates erreicht werden. Aufgaben, die privat durchgeführt werden können, müssen entstaatlicht werden. Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die zu Lasten privater Anbieter gehen, sind zu untersagen.

Staatliche Eingriffe in das marktwirtschaftliche System müssen so gering wie möglich gehalten werden. Subventionen und Bürgschaften sind nur dann zu gewähren,

- wenn die Steuerung des Strukturwandels weiterhin grundsätzlich über den Markt erfolgt,
- wenn es sich lediglich um eine Hilfe zur Selbsthilfe (Starthilfe) handelt,
- wenn die öffentlichen Hilfen offen vergeben werden, zeitlich befristet sind und degressiv wirken,
- wenn begründete Aussicht darauf besteht, daß sich ein Betrieb nach Überwindung akuter Schwierigkeiten oder besonderer Risiken im Wettbewerb wieder selbst behaupten kann,
- wenn der Betrieb ein zukunftsorientiertes Unternehmenskonzept vorlegen kann und
- wenn besondere öffentliche Gründe für die Subventions- bzw. Bürgschaftsvergabe sprechen, die von außerordentlichem Gewicht sind; die Absicht einer Erhaltung von Arbeitsplätzen in einem bestimmten Unternehmen reicht alleine in keinem Fall aus.

*Subventionen
mit Wenn
und Aber!*

Bürgschaften für Investitions- und — in Ausnahmefällen — Betriebsmittel-Kredite dürfen nur dann übernommen werden, wenn es sich um gesamtwirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben handelt und bankmäßige Sicherheiten im genügenden Umfange nicht zur Verfügung stehen.

Bürgschaften sind ein wichtiges Instrument, um Arbeitsplätze zu sichern, notwendig gewordene Betriebsanpassungen durchzuführen oder kurzfristige Liquiditätengpässe zu überbrücken. Für unterkapitalisierte und schlecht organisierte Unternehmen dürfen keine Bürgschaften gewährt werden. Durch derartige Bürgschaften würden Arbeitsplätze an anderer Stelle gefährdet und notwendige Strukturveränderungen verhindert werden. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage kann im Einzelfall eine weniger strenge Betrachtungsweise geboten sein.

Zur Absicherung möglicher Inanspruchnahmen ist eine Rücklage zu bilden.

*So macht
man
keinen
Staat!*

Beteiligungen des Staates an privaten Unternehmen widersprechen nicht nur marktwirtschaftlichen Grundsätzen, sondern engen zudem den staatlichen Handlungsspielraum ein. Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen ist die ureigene Aufgabe der privaten Wirtschaft. Eine staatliche Beteiligung kann als Ausnahme nur dann hingenommen werden,

- wenn der Hauptsitz des Unternehmens außerhalb Bremens liegt und dies zur Erhaltung des in Bremen befindlichen Unternehmensteils und damit zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur erforderlich ist und
- wenn das Unternehmen ohnehin stark von staatlichen Maßnahmen beispielsweise im Beschaffungsbereich abhängt.

Raumordnung und Städtebau

Zukünftige Flächennutzung/Stadtentwicklung

*Zielkonflikt
lösen!*

Gerade in Stadtstaaten wird der Zielkonflikt zwischen den ständig steigenden Flächenansprüchen für Gewerbe, Verkehr und Wohnungsbau einerseits und der Erhaltung von Freiflächen im Interesse von Naturschutz, Naherholung und Kleinklima andererseits, besonders deutlich. In den zurückliegenden Jahren ist dieser Konflikt häufig einseitig zugunsten der erstgenannten Zielvorstellung „gelöst“ worden. Die Folgen sind eine Minderung der Lebensqualität in der Stadt und damit eine ungewollte Abwanderung ins Umland. Die Nachteile für die Umwelt und für die Staatsfinanzen sind beträchtlich.

Arbeitsmarkt- und finanzpolitische Rahmenbedingungen

Zur Beurteilung der Frage, wie die immer knapper werdenden Freiflächen in Bremen zukünftig genutzt werden sollen, sind neben ökologischen Gesichtspunkten auch die folgenden arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Wichtig ist, daß der Unterweserraum insgesamt wirtschaftlich gestärkt wird und somit auch die Voraussetzungen für den Ausbau der Dienstleistungsfunktionen der Oberzentren Bremen und Bremerhaven verbessert werden.

Nach wie vor ziehen deutlich mehr Menschen aus Bremen ins Umland als umgekehrt (z. B. 1980 in der Stadt Bremen 5531 Zuzüge und 9128 Fortzüge).

*Abwanderung
stoppen!*

Finanzpolitisch hat die Abwanderung ins Umland für Bremen erhebliche Auswirkungen. Dies gilt vor allem für die Verlegung des Wohnsitzes in die niedersächsischen Randgemeinden, da bei der Zuweisung der auf die Gemeinden (15 %) und das Land (42,5 %) entfallenden Lohn- und Einkommensteueranteile ausschließlich der Wohnsitz entscheidend ist.

Mit dem Wegfall der Lohnsummensteuer und der Erhöhung der Freigrenzen bei der Gewerbesteuer hat der Stellenwert der wohnsitzbezogenen Steuern für den Haushalt Bremens noch zugenommen.

Den wanderungsbedingten Steuerausfällen steht keine vergleichbare Entlastung der Ausgabenseite gegenüber. Viele staatliche Dienstleistungen, wie z. B. in den Bereichen Kultur, Bildung und Gesundheitswesen, müssen mit erheblichen Subventionen von Bremen und Bremerhaven weiterhin für die ins Umland gezogenen Menschen bereitgestellt werden, ohne daß ihnen entsprechende Steuereinnahmen zufließen.

Bremen und Bremerhaven verlieren vor allem einkommensstärkere und jüngere Bürger, die den Sozialhaushalt unterproportional beanspruchen. Die durch die Umlandwanderung hervorgerufene Veränderung der Sozialstruktur führt zu einem überproportionalen Anteil älterer und einkommensschwacher Personen. Damit sind steigende Sozialausgaben vorprogrammiert. Der in der Wanderungsstatistik seit 1980 zu beobachtende positive Saldo wird ausschließlich durch erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland verursacht.

Ökologische Rahmenbedingungen

Die Stadtflucht hat zu schweren Schädigungen unserer Umwelt beigetragen. Der Grundstücksverzehr je Wohneinheit ist im Umland erheblich größer als in der Stadt (größere Grundstücke, zusätzliche Straßen). Infolge der weiteren Wege zum Arbeitsplatz entstehen zusätzliche Belastungen durch ein höheres Verkehrsaufkommen. Gerade im Interesse des Umweltschutzes ist es erforderlich, die Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten räumlich nicht zu trennen.

*Wohnen
und Arbeiten!*

Mischen von Wohnen und Arbeiten

Die von der Stadtplanung unter dem Schlagwort „Stärkung der Wohnfunktion“ propagierte Verdrängung auch störungsarmer Gewerbebetriebe hat in der Regel nicht zu mehr Lebensqualität im betroffenen Stadtviertel geführt. Die Folge waren häufig nur ein Verlust an wohnungsnahen Arbeitsplätzen, teure Betriebsverlagerungen auf bisherige Grünflächen am Stadtrand und damit eine Steigerung des Verkehrsaufkommens.

Die Erhaltung und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks, des Handels und des Dienstleistungsbereichs im angestammten Quartier muß bei der Erstellung von Bebauungsplänen angestrebt werden.

Reaktivierung schlecht genutzter Gewerbeflächen

In Bremen gibt es eine Reihe unzureichend ausgenutzter Gewerbegebiete. Bevor weitere Grünflächen in Gewerbeflächen umgewandelt werden, sind erst einmal diese Bereiche besser für Gewerbebezüge zu nutzen.

*Grünflächen
erhalten!*

Wohngebiete entlasten

Das Straßenverkehrsnetz Bremens ist im wesentlichen ausreichend. Ergänzungen sind nur erforderlich, soweit damit Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Dies trifft auf folgende Projekte zu:

*Straßenbau
Augenmaß!*

- Hafenrandstraße Bremen
- Oslebshauer Querspange (A 27 bis Hafentandstraße)
- Autobahnzubringer Containerhafen Bremerhaven

Die F.D.P. spricht sich gegen folgende Planungen aus:

- Horner Spange (Alternative: Straßenbahnverlängerung und Beseitigung des höhengleichen Eisenbahnübergangs Achterstraße)
- Direktverbindung von der Lilienthaler Umgehung zur Autobahnan-schlußstelle Horn-Lehe durch das Hollerland (Alternative: Anbin-dung an Borgfelder Umgehung vor der Wümmebrücke).

Rückbesinnung auf sparsame Bauformen

*ie Nummer
kleiner!*

Da Bauland nicht beliebig vermehrbar ist, muß bei der Bauleit-planung für neue Gebiete eine stärkere Verdichtung, d. h. Bauen auf kleineren Grundstücksanteilen, angestrebt werden. Angesichts der offenkundig gewordenen Nachteile der Hochhaussiedlungen ist eine Rückbesinnung auf die in Bremen bestens bewährte Form des verdichteten Flachwohnungsbaus erforderlich. Mit Reihenhäusern, Stadthäusern und Gartenhofhäusern lassen sich private Wohnwünsche und städtebauliche Interessen gut in Einklang bringen. Diese Bauformen sparen Bauflächen, Baukosten und Energie. Sie erleichtern Kontakte, lassen Veränderungen zu, erlauben bescheidene Erschließungsanlagen und haben einen Hausgarten, so daß öffentliche Grünflächen mit hohem, kostenintensivem Pflegeaufwand minimiert werden können.

Letztlich ist der Flachwohnungsbau auch als Mietwohnungsbau geeignet. Diese Wohnform ist auch besonders gut geeignet, das Eigentum später auf den Mieter zu überführen.

Wohnungsbaupolitik

Der Besitz einer angemessenen Wohnung ist wesentlicher Bestandteil der Existenzgrundlage des Menschen und damit Voraussetzung jeder freiheitlichen Persönlichkeitsentfaltung. Der Staat muß Rahmenbedingungen schaffen, die es dem Bürger ermöglichen, seine Wohnvorstellungen im angemessenen Umfang und zu erschwinglichen Kosten zu befriedigen. Staatliche Hilfe soll dort gewährt werden, wo die besondere Situation es erfordert.

Bereitstellung von Baugrundstücken

Die wachsende Zahl der Haushalte macht es weiterhin erforderlich, in Bremen in größerem Umfang Wohnungsneubau zu betreiben.

Hierfür muß durch eine vorsorgende Bauleitplanung der erforderliche Baugrund bereitgestellt werden. Dies kann erreicht werden durch:

*Bremen, hier
bleib' ich!*

- Aktivierung größerer (z. B. Teerhof, Westliche City, Lange Reihe) und kleinerer (z. B. in den Sanierungsgebieten) unbebauter Flächen in älteren Baugebieten, insbesondere soweit sie in städtischem Besitz sind.
- Ermöglichung einer größeren Verdichtung in Stadtteilen mit sehr aufgelockelter Besiedlung (Hammergrundstücke für hintere Bebauung)
- Erstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete, wie z. B. Arsten-Süd, Findorff-Weidedamm, Uni-Ost, Tenever-Süd (hier ist jedoch eine großzügige Grünzugverbindung zwischen der Hochhausbebauung und dem benachbarten Park zu berücksichtigen); in Horn-Lehe-West soll sich in Ergänzung zu der vorhandenen offenen Bebauung eine zusätzliche Bebauung auf den Randstreifen zwischen Lilientaler Heerstraße und Pappelwald beschränken. Eine Bebauung der offenen Landschaft des Hollerlandes wird aus Gründen des Naturschutzes abgelehnt.

Bei der Auswahl möglicher Baugebiete ist stärker als bisher auf die voraussichtlichen Kosten, die sich später je Wohneinheit ergeben, zu achten.

Baukosten dämpfen

In den letzten Jahren ist in Bremen häufig ohne Rücksicht auf die späteren Kosten geplant worden. Da sich die Stadt weder die Subventionierung zu teurer Prestigeobjekte (z. B. Bebauung auf der Theatergarage) noch die Behinderung möglicher Bauvorhaben (z. B. Faulenstraße) leisten kann, sind die Bemühungen um Kosteneinsparungen zu verstärken.

Zur Dämpfung der Kosten sind neben der Bereitstellung kleinerer Grundstücke bestehende gesetzliche Auflagen zu liberalisieren. Die wesentlichsten Einsparungen lassen sich jedoch durch kürzere Planungszeiten und Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte bei der Bauleitplanung erzielen. Neubau sollte vor allem dort ermöglicht werden, wo

*Sparen,
aber wie?*

- die öffentliche Erschließung (Straßen, ÖPNV, Kanal usw.) und Baugrund keine hohen Zusatzkosten verursachen;
- das öffentliche und private Dienstleistungsangebot (Schulen, Kindergärten, Einzelhandel usw.) nicht völlig neu erstellt werden muß;
- aufwendiger Emissionsschutz nicht erforderlich ist.

Die inhaltlichen Vorgaben des Bebauungsplanes dürfen die Gestaltungsmöglichkeiten des Bauträgers nicht zu stark einschränken. Die innere Erschließung ist dem Bauträger zu überlassen. Die Bebauung darf nicht verzögert werden, nur weil die Stadt nicht den 10-prozentigen Erschließungsanteil bezahlen kann. Dem Bauträger ist deshalb durch langfristige Vorfinanzierung, die praktisch einem Verzicht auf den 10-prozentigen Erschließungsanteil gleichkommt, die Möglichkeit zu eröffnen, die Erschließungskosten de facto zu 100 % auf die Grundstücke umzulegen.

Eigentumsbildung im Wohnungsbereich

*Eigentum
macht frei!*

Eine Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbereich entspricht nicht nur den Wünschen der überwiegenden Zahl der Bürger, sondern entlastet letztlich auch den Staat. Hierbei sind die Bemühungen sowohl auf den Neubau als auch auf den Wohnungsbestand auszurichten.

Die Förderungsbestrebungen des Bundes (z. B. Steuererleichterungen, Bausparförderung, Zuschuß bei Zwischenfinanzierung) sind durch Maßnahmen des Landes zu ergänzen. Hierfür sind die Mittel aus Rückflüssen von Altdarlehen zu nutzen. Insbesondere junge Familien sollten in die Lage versetzt werden, möglichst früh ein Eigenheim mit Garten zu erwerben. Dies erfordert Hilfen zur Senkung der Belastung in den Anfangsjahren.

*Starthilfen
für junge
Familien!*

Daneben sollte der Verkauf von Mietwohnungen an den Mieter im Sozialen Wohnungsbau erleichtert werden. Dafür muß die Zustimmungsgrenze (gegenwärtig ist die Erhaltung öffentlicher Mittel für die nichtverkauften Wohnungen beim Verkauf davon abhängig, daß 2/3 der Mieter kaufen wollen) zu senken und eine Übertragung der anteiligen öffentlichen Mittel auf den Käufer vorzusehen, soweit dieser unterhalb der förderungswürdigen Einkommengrenzen liegt.

Mit derartigen Regelungen könnte ein entscheidender Beitrag geleistet werden, um auch Beziehern kleinerer Einkommen Wohnungseigentum zu ermöglichen. Außerdem könnte ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Sozialgefüges in Mietsiedlungen bewirkt werden.

Mietpreisniveau entzerren

*Unsoziale
Mieten im
sozialen
Wohnungsbau!*

Der Umstand, daß die Miethöhe im Sozialen Wohnungsbau nicht nach dem Wohnwert, sondern nach den Baukosten und Finanzierungsbedingungen im Entstehungsjahr berechnet wird, führt zu erheblichen Ungereimtheiten und begünstigt Unter- und Fehlbelegung. Nur durch eine schrittweise Annäherung an die Ordnungsprinzipien des übrigen Wohnungsmarktes ist zu erreichen, daß auch in diesem Bereich des Wohnungswesens eine kleine Wohnung billiger als eine qualitativ vergleichbare größere sein wird bzw. eine Wohnung in guter Lage mehr kostet als eine gleichgroße mit schlechtem Wohnumfeld.

Alte und Behinderte — Hilfen zur Selbsthilfe

Nicht bürokratische Versorgung in Heimen fern der gewohnten Umgebung, sondern individuelle Hilfen sind notwendig, um die gewünschte Selbständigkeit zu gewährleisten. Dazu müssen im Wohnungsbausektor folgende Maßnahmen getroffen werden:

Altenwohnungen sollten nicht überwiegend am Stadtrand gebaut werden. Gerade alte Menschen möchten gern in dem Stadtviertel bleiben, in dem sie bisher gewohnt haben.

Ähnliches gilt für die Wohnungsversorgung behinderter Menschen. Die Bedarfsrechnungen dürfen nicht nach globalen Kriterien angestellt werden, sondern müssen den sehr unterschiedlichen Formen von

Behinderung Rechnung tragen. Dazu ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Bauverwaltung, Sozialbehörden und Wohnungsunternehmen zu verbessern. Es muß möglich sein, im Bedarfsfall innerhalb kurzer Zeit durch Umbau einer geeigneten freierwählenden Wohnung oder durch Berücksichtigung bei Neubauvorhaben dem Behinderten im gewünschten Stadtteil eine seinen Bedürfnissen entsprechend ausgestattete Wohnung bereitzustellen.

*Zu Hause
alt werden!*

Wohnumfeld

Die Stadt ist kein statisches Gebilde, sondern befindet sich in einer immerwährenden Entwicklung. Leitbild für die Stadtentwicklung muß die „Wohnliche Stadt“ sein. Der Mensch, der hier lebt, muß im Mittelpunkt stehen.

*Im Mittel-
punkt steht
der Mensch!*

Zu fordern ist eine gesunde und angenehme Umgebung. Die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs haben sich diesem Ziel unterzuordnen.

Lärmschutz/Verkehrsberuhigung

Der Durchgangsverkehr ist auf möglichst wenige Trassen zu verweisen, wobei die Lärmschutzmittel in diesen Bereichen konzentriert einzusetzen sind. Insbesondere sollen die Hochstraßen und Autobahnzubringer berücksichtigt werden.

Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Wohnstraßen sind fortzuführen, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Einfache und veränderbare Lösungen wie z. B. „Stehfahrzeuge“ (siehe Georg-Gröning-Str.) oder Pflanzkübel sind kostenintensiven baulichen Veränderungen (siehe Alfred-Faust-Str.) vorzuziehen. Um nicht Nachbarstraßen stärker zu belasten, ist möglichst das ganze Quartier zu erfassen.

*Weniger
Verkehr –
mehr Ruhe!*

Plätze und Straßen freundlicher gestalten

Plätze müssen wieder ihre Ursprungsfunktion als Kommunikationsraum, Treffpunkt und Ruhepol innerhalb „städtischen Treibens“ zurückerhalten. Dies gilt besonders für den Domshof als einem Orientierungsmittelpunkt der Innenstadt.

Der fußgängerfreundliche Bereich der Innenstadt muß bis zum Schnoor ausgedehnt werden. Der Weg zwischen Innenstadt und Bürgerpark (über Bahnhof und Stadthalle) sollte durch kleine Plätze aufgegliedert und aufgelockert werden.

*Treffpunkt
Innenstadt!*

Der Straßenraum, insbesondere bei Wohnstraßen, muß als Ergänzungsraum des Wohnens gesehen werden. Die Bemühungen um Neuanpflanzung von Straßenbäumen sind zu verstärken.

Vielfalt fördern

Der Reiz städtischen Lebens liegt in der Vielfalt innerhalb der Dichte. Diese Vielfalt der Wahlmöglichkeiten im Versorgungsbereich (Kleinteiligkeit der Einzelhandelsstruktur, wohnungsnahe Handwerks-

und Dienstleistungsbetriebe), im Bildungs-, Berufs-, Kultur- und Freizeitangebot muß sichergestellt bzw. gefördert werden.

*Gewachsene
Strukturen
erhalten!*

Vielfalt ist auch in der baulichen Substanz der Stadt anzustreben. Eine behutsame Stadterneuerung muß die Pflege des Ererbten berücksichtigen. Die Bestrebungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung von Gebäuden und Straßenzügen, an denen sich die architekturgeschichtliche Entwicklung in Bremen ablesen läßt, verdienen Unterstützung.

Stadtverkehr auf dienende Funktion beschränken

Das Leitbild der autogerechten Stadt ist überholt. Der Stadtverkehr muß sich auf eine dienende Funktion beschränken. Es ist ein Irrtum, Verkehrsprobleme durch weiteren Straßenausbau lösen zu können. Als Basis des Stadtverkehrs ist der Fußgängerverkehr anzusehen.

*Vorfahrt
für Busse
und
(Stahl)rosse!*

Der öffentliche Linienverkehr hat Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und muß beschleunigt werden (z. B. Sonderfahrspuren für die Straßenbahn). An geeigneten Stellen ist Taxis die Mitbenutzung dieser Sonderspuren zu ermöglichen.

Verkehrsschwache Straßenzüge sind für ein Wegenetz mit Vorrang für Radfahrer und Fußgänger zu nutzen. Verkehrsbereiche mit starkem nichtmotorisiertem Verkehr (z. B. Bahnhofsbereich) sind fußgänger- und radfahrerfreundlich zu gestalten.

Die fortschreitende und meist überflüssige Trennung von Auto- und Fußgängerbereich in den Wohnstraßen der Außenbezirke durch den sogenannten „stadtstraßenmäßigen Ausbau“ (Hochbordsteige, Überteerung) zerstört den liebenswerten Dorfstraßencharakter und belastet die Anwohner mit Kosten. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich.

Naherholungsmöglichkeiten verbessern

Die Beziehung der Stadt zu ihrer Umgebung ist ein wichtiger Faktor für ihren Freizeitwert. Die nähere Umgebung sollte als landschaftlicher Rahmen dienen. Ziel muß die Entwicklung einer Stadtlandschaft, ein Miteinander von bebauter und unbebauter Umwelt sein.

*Erholung
liegt nahe!*

Gefährdete landschaftliche Bereiche wie die Mahndorfer Marsch oder das Hollerland müssen erhalten bleiben.

Grüngebiete wie z. B. das Werderland oder der Ochtumbereich mit dem zu schaffenden „Park links der Weser“ in der Nachbarschaft müssen durch Radwanderwege besser erschlossen werden.

Kleingärten sollen als Bestandteil des öffentlichen Grüns gefördert werden. Planerisch ist die Voraussetzung für zusätzliches Kleingartenland im Bremer Osten zu schaffen.

Umweltpolitik

Umweltschutz bleibt vorrangige Aufgabe

Die F.D.P. bekennt sich zur Verantwortung der Politik für den Umweltschutz. Eine konsequente Umweltpolitik ist Voraussetzung eines menschenwürdigen Lebens für die jetzigen und kommenden Generationen, denn ein menschenwürdiges Leben verlangt eine menschenwürdige Umwelt.

*Umwelt
statt
Umwelt!*

Zu einer menschenwürdigen Umwelt gehören vor allem gesunde Wälder und Gewässer. Das Funktionieren der ökologischen Systeme ist unbedingt zu gewährleisten. Einer Zerstörung der Lebensqualität der Menschen durch Luftverschmutzung, Gewässerverunreinigung und Lärm muß Einhalt geboten werden; vorhandene Schäden sind soweit wie möglich wieder zu beseitigen.

Die F.D.P. ist der Garant einer aktiven Umweltpolitik. 1971 hat die F.D.P. als erste deutsche Partei ein Umweltprogramm erarbeitet, das Grundlage für die Umweltpolitik der Bundesregierung geworden ist. Diese Politik wurde von liberalen Bundesministern (Genscher und Baum) entscheidend gestaltet und hat bereits zu ersten Erfolgen geführt (Schaffung eines Umweltstrafrechts, Einführung einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung, Verschärfung der Grenzwerte der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft usw.).

Leitlinien liberaler Umweltpolitik

Ziel liberaler Umweltpolitik ist die Gewährleistung und — in einer Vielzahl von Bereichen — die Wiederherstellung einer intakten Umwelt. Das bedeutet, daß bereits vorhandene Schäden unbedingt behoben werden müssen. Neuen Umweltbelastungen ist konsequent vorzubeugen. Dem entspricht es, daß das Vorsorgeprinzip integraler Bestandteil liberaler Umweltpolitik ist.

*Umweltschutz
ist (über)
lebenswichtig!*

Aktiver Umweltschutz verursacht hohe Kosten für den Staat und seine Bürger. Im Interesse der Lebensqualität aller Menschen sind diese Kosten aber unumgänglich, selbst wenn sie dazu führen, daß der Verteilungsspielraum für Einkommenssteigerungen enger wird. Die F.D.P. fordert aber auch im Umweltschutz die wirtschaftliche Verwendung der verfügbaren öffentlichen Mittel: Jeder Verschwendung öffentlicher Mittel ist entgegenzutreten. Die F.D.P. bekennt sich zugleich zu einer konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips. Wer Umweltschäden verursacht, hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen und Vorkehrungen gegen künftige Umweltbelastungen zu treffen.

Die F.D.P. erkennt, daß eine auf dem Vorsorgeprinzip und dem Verursacherprinzip beruhende Umweltpolitik notwendige Voraussetzung für ein langfristig erfolgreiches Wirtschaften ist. Sie setzt Rahmenbedingungen, die rechtzeitig notwendige strukturelle Anpassungen der Wirtschaft auslösen und damit die Möglichkeiten für weitere wirtschaftliche Entwicklungen gewähren. Auf diese Weise wird erreicht, daß sich die

Wirtschaft in ihrer mittel- und langfristigen Planung an verlässlichen umweltpolitischen Vorgaben orientieren kann.

Vorsorge- und Verursacher-Prinzip

Es genügt nicht, bekannte Umweltbelastungen zu beseitigen oder zu vermindern, sondern wir brauchen eine zielbewußte Vorsorge, damit sie gar nicht erst entstehen. Das Ziel muß sein, auch in Zukunft die Umwelt gesund und leistungsfähig zu halten. Hiernach muß sich alles Planen und Handeln richten.

*Entschädigung
für Umwelt-
schäden!*

Wer Umweltbelastungen und Umweltschäden verursacht, ist dafür verantwortlich, daß diese beseitigt und künftig vermieden werden. Für die dazu nötigen Maßnahmen trägt der Verursacher die vollen Kosten. Was er an Umweltschutz versäumt, spürt er somit an seinem eigenen Geldbeutel. Dieses Verursacherprinzip ist ein wirksamerer Anreiz, den Umweltschutz voranzutreiben als allzuvielen staatliche Reglementierungen und bewirkt, daß der Umweltschutz einen festen Platz in unserer sozialen Marktwirtschaft einnimmt.

Reinhaltung der Luft

Die Diskussion um den Sauren Regen hat verdeutlicht, daß die Reinhaltung der Luft ein Problem ist, das nicht durch eine Politik der hohen Schornsteine gelöst werden kann. Die Luftverschmutzung wird damit nicht beseitigt, sondern nur räumlich verlagert.

Die Luftqualität muß sich nicht nur an den Menschen, sondern an den jeweils empfindlichsten Tieren und Pflanzen orientieren.

*Saubere
Luft - kein
Luftschloß!*

Die Bundesregierung hat durch neue Gesetze weitere Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftverunreinigungen (z. B. Großfeuerungsanlagen-Verordnung) getroffen. Bremen muß seinerseits die Bekämpfung der Luftverschmutzung verstärken.

Konkret heißt das:

- Beim Kraftwerk Hafen muß eine Rauchgas-Reinigungs-Anlage eingebaut werden.
- Das geplante Kohlekraftwerk Hastedt muß von vornherein mit einer derartigen Anlage ausgestattet werden.
- Die Müllverbrennungsanlage muß entsprechend nachgerüstet werden, um den Chlorgehalt der Abgase unter die Grenze der TA-Luft zu senken.

Schutz der Gewässer

Für alle Fließgewässer muß mindestens die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) erreicht werden. Eine ständige Überarbeitung der Kriterien der Gewässergüteklassen ist mit dem Ziel vorzunehmen, bisher nicht erfaßte Belastungen, wie z. B. durch Schwermetalle, zukünftig in die Bewertung einzubeziehen.

Für das Unterwesergebiet sind folgende Einzelmaßnahmen erforderlichlich:

- Die biologische Kläranlage in Bremen-Seehausen muß baldmöglichst in Betrieb genommen werden. Der Umstand, daß die Stadt Bremen der größte Verschmutzer der Unterweser ist, muß beendet werden.
- Durch Bau eines Nordrandsammlers sind Verunreinigungen der Kleinen Wümme (Eintritt von Schmutzwasser aus dem Kanalnetz bei starken Regenfällen) zu verhindern.
- Die Versuche, die Nebenflüsse der Weser (z. B. Wümme bei Fischerhude) weiter zu begradigen, sind zu unterlassen.

*Wasser ist
zum Leben da!*

Grundwasserschutz

Der Grundwasserverbrauch muß durch Sparmaßnahmen reduziert werden. Jede Beeinträchtigung der Grundwasserqualität und jede dauerhafte Minderung bei Grundwasserquantitäten sind zu unterbinden. Ökosysteme, die die Nachbildung von Grundwasser besonders fördern, sind zu schützen und erforderlichenfalls neu zu schaffen. Bremen kann hierzu seinen Beitrag leisten :

- Ausweisung von Trinkwasser-Schutzgebieten (z. B. Bremen-Nord)
- Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, sollte das Regenwasser nicht über das Kanalnetz abgeleitet werden, sondern auf den Grundstücken versickern.
- Im Wegebau und bei Hofflächen ist sparsamer mit wasserableitenden Belägen (Asphalt, Betonplatten) umzugehen.
- Einführung von Fortbildungslehrgängen zur Schulung der Landwirte und Kleingärtner im richtigen Umgang mit naturbelastenden Stoffen (Pflanzenschutzmittel, Kunstdünger, Gülle), wobei eine bundesweite bzw. eine bremisch-niedersächsische Regelung anzustreben ist.

*Umweltschutz
will gelernt
sein!*

Trinkwasserversorgung

Trinkwasser ist auch in den Industrieländern zu einem knappen Gut geworden. Die F.D.P. fordert daher im Sinne einer rationelleren Nutzung hochwertigen Trinkwassers:

- Einschränkung der industriellen Nutzung von hochwertigem Trinkwasser auf unbedingt notwendige Bereiche.
- Bereitstellung von Wasser minderer, aber ausreichender Qualität für normale Produktionsprozesse.
- Einteilung der Wasserabnahmetarife nach Wasser-Qualitätsstufen für industrielle Abnehmer.
- Förderung industrieller Arbeitsprozesse mit interner Reinigung und Wiederverwendung des Nutzwassers.
- Verstärkte Aufklärung über Einsparungsmöglichkeiten in den Haushalten.

Wasser sparen!

Diese Forderungen dürfen sich allerdings nicht nur auf Bremen beschränken; sie müssen in Abstimmung mit den anderen Bundesländern durchgeführt werden.

Schutz des Meeres

*Schluß
mit der
Verklappung!*

Im Mündungsgebiet der Weser und an der Nordseeküste sind zusätzliche Schadstoffbelastungen unverträglich. In überlasteten Bereichen ist die Funktionsfähigkeit des Meeres durch eine nachhaltige Senkung des Schadstoffzuflusses so schnell wie möglich wieder herzustellen. Ökologisch intakte Wattenmeergebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Der Schutz dieser Bereiche muß verstärkt werden. Insbesondere sind alle Maßnahmen zu treffen, die das Risiko eines Unfalls von Öltankern oder Chemikalientransportern verhindern, die eine Schlepp- und Leichterhilfe bei Havarien verbessern und die unsere durch Ölpest bedrohten Küsten wirksam schützen. Zur Erhaltung der Wattenmeergebiete ist ein differenziertes Nutzungs- und Schutzkonzept zu entwickeln.

Das Einbringen von schädlichen Abfällen ins Meer vom Schiff (Verklappung) oder von Land aus ist einzustellen.

Abfallwirtschaft

Abfallverwertung muß ein fester Bestandteil der Abfallwirtschaft werden.

Der Übergang von der Abfallbeseitigung zu der Abfallwirtschaft muß konsequent vollzogen werden. Das Abfallwirtschaftsprogramm der Bundesregierung ist in Programme der einzelnen Bundesländer umzusetzen.

Die Menge des Abfalls ist durch die Förderung abfallarmer Produktionsverfahren zu vermindern. Die Wieder- und Weiterverwendung der in den einzelnen Abfällen enthaltenen Rohstoffe ist zu verbessern. Die einschlägigen Aktivitäten der freien Wohlfahrtsverbände sind zu fördern.

*Abfälle
erfordern
Einfälle!*

In Bremen ist insbesondere die Wiederverwertung von Altpapier durch regelmäßige Abfuhrtermine in allen Stadtteilen zu fördern. Außerdem sollten Modellversuche zur gesonderten Einsammlung von Blechdosen eingeleitet werden.

Die Bemühungen, das Abfallaufkommen zu reduzieren, müssen durch Anreize in den städtischen Müllgebühren und im Ortsgesetz über die Abfallbeseitigung gefördert werden. Die bisherige Politik des Bremer Senats, größere Behälter preislich zu begünstigen und eine Mindestabnahmemenge von wöchentlich 30 l pro Kopf durchsetzen zu wollen, bestraft umweltbewußte Bürger, die verwertbare Abfälle wie Glas und Papier aussortieren.

Abfälle sind zu verwerten, soweit dies wirtschaftlich möglich ist. Abfallintensive Einwegpackungen, die durch Mehrwegpackungen ersetzt werden können, sind mit einer Abgabe zu belegen. Restabfälle dürfen nur so gelagert oder beseitigt werden, daß Umweltbelastungen auch auf lange Zeit ausgeschlossen sind.

Stichworte

- Abgeordnetenbüro 11
Abfallwirtschaft 48
Adoptionsverfahren 19
Amateurbühnen 16
Altenplan 25
Alterssicherung 25
Alterswohnungen 42
Ärzte 25
Arbeitsloseninitiativen 36
Arbeitslosigkeit 27, 28
Arbeitsmarkt 23, 35
Arbeitszeit-
gestaltung 27, 28, 35
Ausbildungsplatz 14, 22, 23
Ausländerkinder 14
Autobahnzubringer 40
- Baukosten 41
Bauleitplanung 41
Beförderungen 10
Behinderte 24
Behinderte Kinder 13, 20
Beiräte 5
Berufliche Bildung 14
Berufsgrund-
bildungsjahr 14, 23
Berufsschulen 12
Bewährungshilfe 10
Bibliotheken 17
Bildung 12
Bürgerbeteiligung 5, 17
Bürgerinitiativen 5
Bürgerschaft 11
Bürgervereine 5
Bürgschaften 37
Bürokratie 5, 10
- Chancen-
gerechtigkeit 12, 24
Concordia 16
- Datenschutz 7
Demonstrationsrecht 6
Denkmalschutz 17, 44
Deputationsreisen 11
Dienstleistungen 35, 38
Dienstleistungszentren 25
Direktwahl der Beiräte 5
Drittmitelforschung 15
- EG-Harmonisierung 30
Eigentumsbildung 42
Einkommensteuer 32
Einzelhandel 35
Elternmitwirkung 14
Ergänzungs-
zuweisungen 28
Erschließungskosten 41
Erziehungsberatung 19
- Familie 19
Finanzen 27
Fischerei-
hafen Bremerhaven 30
- Fischereipolitik 31
Forschungs-
einrichtungen 15
Fraktionszuschüsse 11
Freie Berufe 33
Freiheitsrechte 7
- Gesamtschulen 12
Gesundheitspolitik 25
Gewässerschutz 46
Gewerbeflächen 34, 39
Gewerbesteuer 30, 31, 36
Gleitzeit 11
Goethe-Theater 16
Großfeuerungs-
anlagen-Verordnung 46
Grünflächen 39, 44
Grundrechte 7
Grundschulen 12
Grundwasserschutz 47
Gymn. Oberstufe 13
Gymnasien 12
- Häfen 29
Hare-Niemeyer 6
Häuserbau 10
Hauptschule 13
Haushaltspolitik 28, 36
Hochschulen 15
Hochseefischerei 31
Hollerland 40, 41, 44
- Industrieflächen 33
Innenstadt 43
Investitionen 27
- Job-sharing 11, 29, 36
Jugend 18
Jugendarbeitslosigkeit 14
Jugendarbeits-
schutzgesetz 23
Jugendfreizeitheime 20
Jugendgerichtshilfe 10
Jugendprotest 21
Jugend- und
Volksmusikschule 17
Junge Unternehmen 33
- Kammerspiele 16
Kindergärten 20
Kinder und
Jugendliche 18
Kinder- und
Jugendtheater 18
Klassenlehrer 14
Kleingartenland 44
Kläranlage Seehausen 47
Klößner-Hütte,
Bremer 30
Kohlekraftwerke 46
Kongreßzentrum 35
Konzertsaal 17
Kriminalität 8
Kulturpolitik 16, 18
Kunst im öffentl. Raum 17
Künstlerförderung 18
- Laienspielgruppen 16
Länderfinanzausgleich 28
Landesbauordnung 24
Landesmusikrat 17
Landespflegegeldgesetz 25
Landessportbund 21
Lärmschutz 43
Lehrerausbildung 15
Lohnsummensteuer 39
Luftreinhaltung 46
Luft- und
Raumfahrt-Industrie 30
Luneplate/Luneort 33
- Meeresschutz 48
Meldegesezt 7
Meldepflicht 26
Mittelstand 31
Müllverbrennungs-
anlage 46
Museen 17
Musikwesen 16
- Naherholung 38, 44
Naturschutz 38, 41
Nebentätigkeit
öffentl. Bediensteter 33, 37
Nettokreditaufnahme 37
Nieder-
deutsches Theater 16
Niedervieland 34
- Öffentl.-Personen-
Nahverkehr 41, 44
Öltankerunfälle 48
Oppositionsrechte 6
- Parlamentarische
Demokratie 21
Parlamentarische
Minderheiten 6
Parteienverdrossenheit 5
Personal-
vertretungsgesetz 10
Pflanzenschutzmittel 47
Pflegefamilien 19
Polizeigesetz 7
Primarstufe 12
Privatisierung 11
Privatschulen 12
Psychiatrie 26
- Radwegenetz 20, 44
Rationalisierung 10
Rauchgas-
reinigungsanlagen 46
Raumordnung 38
Rechtsberatung 9
Rechtsstaat 7
Rehabilitation 24
Resozialisierung 9
- Saurer Regen 46
Schiffahrtsförderung 29
Schiffbau 39
Schulen 12
Schulfächerangebot 12, 13
- Schwarzarbeit 36
Seeschiffahrt 29
Sekundarstufe I/II 13
Selbständige 33
Selbsthilfe-Initiativen 36
Senat 11
Sonderschulen 12
Spielplätze/-straßen 20
Sport 21
Sozialer
Wohnungsbau 19, 42
Sozialpolitik 24
Staatsbeteiligungen 38
Staatsverdrossenheit 5
Staatsverschuldung 36
Städtebau 38
Stadtverkehr 44
Stadtteilkultur 17
Stahlpolitik 30
Stellenbesetzungen 10
Steuerpolitik 31, 36
Straßenverkehrsnetz 40
Strafverfolgung 8
Strafvollzug 9
Strukturhilfe 30
Strukturwandel 37
- Tagesmütter-Modell 20
TA-Luft 46
Teilzeitarbeit 11, 36
Theater 16
Trinkwasser 47
- Umweltpolitik 45
Umweltschutz 22, 45
Universität 15
Unternehmenszonen 34
- Veranstaltungszentrum 17
Verbrechensopfer 8
Verfassungsschutzgesetz 7
Verfälschung 21
Verkehr 27
Verkehrsberuhigung 43
Verklappung 48
Verlustrück-vortrag 32
Verschuldung 27, 36
Verwaltung 10
Volkshochschule 17
Vorsorge- und
Verunsicherprinzip 45, 46
- Wattenmeergebiete 48
Werften 30
Weserquerung
Bremerhaven 29
Wirtschaft 27
Wohngebiete 40
Wohnungsbau-
politik 22, 40
Wümmе 47

